Abgeordnetenhaus BERLIN

19. Wahlperiode

Plenar- und Ausschussdienst

Inhaltsprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Arbeit und Soziales

23. Sitzung
14. September 2023

Beginn: 09.04 Uhr
Schluss: 12.15 Uhr
Vorsitz: Lars Düsterhöft (SPD)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Geschäftliches siehe Beschlussprotokoll.

Punkt 1 der Tagesordnung

Vorlage – zur Beschlussfassung – Drucksache 19/1100 **Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans von Berlin für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 (Haushaltsgesetz 2024/2025 – HG 24/25)** **Hier: Einzelplan 11 Kapitel 1100, 1109, 1140 – 1167, 1192 sowie Einzelplan 27 Kapitel 2711: Aufwendungen der Bezirke – Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung – alle Titel mit Bezug zu Arbeit und Soziales** **– Vorabüberweisung –** – Erste Lesung –	0101 ArbSoz Haupt(f)

Vorsitzender Lars Düsterhöft verweist darauf, dass das Sitzungsende für 13 Uhr vorgesehen sei. Sollte dieser Zeitraum nicht ausreichen, könnte die Sitzung verlängert werden, wobei er

darauf hinweise, dass ab 14 Uhr der Ausschuss für Integration, Frauen und Gleichstellung, Vielfalt und Antidiskriminierung tage, bei dem ebenfalls die Anwesenheit von Frau Senatorin Kiziltepe erforderlich sei.

Die Senatorin werde zunächst den Haushaltsentwurf vorstellen. Die Generalaussprache erfolge in der zweiten Lesung. Die eingereichten Fragen und Berichtsaufträge seien in einer Synopse zusammengefasst worden, anhand derer die Beratung stattfinden werde. Die Synopse sei den Ausschussmitgliedern sowie dem Senat übermittelt worden. Zusätzlich liege sie heute als Tischvorlage vor und sei auch im Internet veröffentlicht, sodass auf eine Verlesung der Fragen verzichtet werden könne. – Sofern mehrere Fraktionen zum gleichen Kapitel und Titel Fragen gestellt hätten, seien diese in der Synopse unter der Nummer nach Buchstaben gegliedert dargestellt. In der Synopse sei dargestellt, ob eine mündliche oder schriftliche Beantwortung gewünscht werde. Ohne Hinweis werde davon ausgegangen, dass eine mündliche Antwort gewünscht sei. Wenn nach der Beantwortung durch den Senat dennoch eine schriftliche Antwort gegeben werden solle, bitte er um einen Hinweis.

Falls in der Sitzung neue Berichtswünsche entstünden, bitte er um eine Ankündigung und möglichste genaue Formulierung. Sodann müssten die Berichtswünsche auf dem entsprechenden Formular schriftlich beim Ausschussbüro eingereicht werden. Entsprechend der beschlossenen Verfahrensregeln sei das Nachliefern der Formulierung nur nach Ankündigung in der Sitzung bis morgen 12 Uhr möglich. Das Nachliefern gänzlich neuer Fragen sei ausgeschlossen, da sich der Ausschussbeschluss nicht auf diese erstrecke.

Schriftliche Berichtsaufträge aller Fraktion gälten als akzeptiert, sofern nicht eine Fraktion die Abstimmung darüber beantrage. Kapitel und Titel, bei denen es keinen Redebedarf gebe oder bei denen die Fragen abschließend beantwortet seien, seien erledigt und würden in der zweiten Sitzung nicht mehr aufgerufen. – Ihm gegenüber sei der Wunsch geäußert worden, dass alle Titel zur zweiten Lesung zurückgestellt werden sollten.

Der **Ausschuss** beschließt entsprechend.

Vorsitzender Lars Düsterhöft teilt mit, die Personaltitel sowie alle Stellenpläne würden im Unterausschuss Bezirke, Personal und Verwaltung sowie Produkthaushalt und Personalwirtschaft beraten. Gleichwohl seien die Fachausschüsse nicht gehindert, übergeordnete Fragen dazu zu erörtern. Einzelstellenscharfe Beratungen seien nicht möglich. Die IKT-Titel seien dem Ausschuss Digitalisierung und Datenschutz zur Beratung überwiesen worden.

Taylan Kurt (GRÜNE) bemerkt, seine Fraktion wolle ihre Fragen weitgehend schriftlich beantwortet haben, werde aber mitteilen, was mündlich beantwortet werden könne.

Vorsitzender Lars Düsterhöft hält fest, dass es keine Einwände gegen die Verfahrensvorschläge gebe, die Beratungen nunmehr anhand der Synopse durchgeführt würden und die Senatorin das Wort zur Einbringung erhalte.

Senatorin Cansel Kiziltepe (SenASGIVA) bemerkt einleitend, da sie auch für die Thematik Gute Arbeit zuständig sei, würde sie es begrüßen, wenn Fragen mündlich beantwortet würden, ohne dass dies auch noch schriftlich erfolgen müsse.

Sie habe innerhalb des Senats hart verhandelt, dies auch im Bewusstsein der haushaltspolitischen Herausforderungen. Sie stelle fest: Berlin sei und bleibe soziale Hauptstadt, was sich im Einzelplan 11 widerspiegele. Der Einzelplan 11 wachse im Vergleich zum vorherigen Haushalt von 1,7 Mrd. Euro auf 2,3 Mrd. Euro im Jahr 2024, was einem Aufwuchs von mehr als 30 Prozent entspreche. Dafür bedanke sie sich ausdrücklich bei allen, die daran mitgewirkt und dies unterstützt hätten.

In ihrem Ressort gehe es um Menschen und den Zusammenhalt der Gesellschaft. Durch die Zuwendungen aus dem Einzelplan 11 werde die soziale Infrastruktur im Land Berlin aufrecht erhalten. Die Menschen in Berlin seien dem Senat viel Geld wert.

Im Bereich Arbeit werde das finanzielle Niveau des Jahres 2022 fortgeschrieben. Fachkräftesicherung sei in Berlin ein großes Thema. In diesem Feld sollten die Bemühungen in den kommenden Jahren verstärkt werden. Sie verweise in diesem Zusammenhang auf den Auftakt des Bündnisses für Ausbildung. Im Bereich Berufliche Bildung werde es zwischen den Haushaltsansätzen 2023 und 2025 zu einer Differenz von 27 Mio. Euro kommen. Die anstehenden Veränderungen seien Ausdruck einer veränderten Arbeitsmarktlage und damit einhergehenden getroffenen Priorisierungen. Außerdem würden in diesem Bereich die coronabedingten Aufwüchse abgebaut. Dies mache einen Großteil der minimierten Ansätze aus. Im Bereich der Beschäftigungsförderung würden gezielt Mittel genutzt, um Schwerpunktsetzungen bei Ausbildung und Berufsorientierung vorzunehmen. Im Fokus stünden dabei der Berufseinstieg junger Menschen und die Vermeidung von Arbeitslosigkeit.

Im Bereich Soziales seien keine Kürzungen zu verzeichnen. Sie erwähne an dieser Stelle ausdrücklich das Projekt Housing First. Dabei handele es sich um einen international erfolgreichen Hilfsansatz, damit obdachlose Menschen dauerhaft in einer eigenen Wohnung mit eigenem Mietvertrag leben könnten. Bislang sei das Projekt in Berlin ausschließlich aus EU-Mitteln finanziert worden; diese Finanzierungsart laufe in diesem Jahr aus. Der Senat verfolge einen Ausbau des Projekts und eine Überführung in die Regelfinanzierung. Die Richtlinien der Regierungspolitik besagten, dass Obdachlosigkeit in Berlin bis zum Jahr 2030 überwunden werden solle. Ihr sei klar, dass es sich dabei um eine enorme Herausforderung handele. Für Projekte für wohnungslose Menschen seien im Jahr 2024 4,3 Mio. Euro sowie 4,5 Mio. Euro im Jahr 2025 vorgesehen. Somit könne an dieser Stelle keinesfalls von einer Kürzung gesprochen werden.

Ihr sei Transparenz gegenüber dem Parlament sehr wichtig. Sie wünsche sich einen produktiven Austausch, damit die soziale Infrastruktur Berlins zukunftsfest aufgestellt werden könne.

Katina Schubert (LINKE) wendet sich der Aussage zu, es gebe eine 30-prozentige Steigerung im Arbeits- und Sozialhaushalt. Sie weise darauf hin, dass seitens des Bundes Geld für einen Rententopf zur Verfügung gestellt werde. Um welche Summe handele es sich dabei?

Senatorin Cansel Kiziltepe (SenASGIVA) legt dar, es handele sich um 27 Mio. Euro. Das Land Berlin sei der Stiftung beigetreten. Unklar sei derzeit, wie hoch das Antragsaufkommen sein werde.

Taylan Kurt (GRÜNE) fragt im Zusammenhang mit der Aussage, es gebe keine Kürzungen im Bereich Soziales, wie es sich mit dem Netzwerk der Wärme verhalte. Werde dieses verstetigt?

Senatorin Cansel Kiziltepe (SenASGIVA) antwortet, bezogen auf den gesamten Einzelplan gebe es Zuwächse. Gleichzeitig hätten aber auch Priorisierungen vorgenommen werden müssen. – Zum Netzwerk der Wärme sei ein Bericht beantragt. Sie schlage vor, die Frage in diesem Zusammenhang zu behandeln.

Auf die Frage von **Damiano Valgolio** (LINKE), ob die Differenz im Bereich Arbeit im Umfang von 27 Mio. Euro positiver oder negativer Art sei, antwortet **Senatorin Cansel Kiziltepe** (SenASGIVA), dass es sich dabei um ein Minus handele.

Übergreifende Fragen

Vorsitzender Lars Düsterhöft hält fest, dass die Fragen Nr. 1 bis 6 schriftlich beantwortet würden.

Frage Nr. 7, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Wo findet sich das Modellprojekt „4-Tage Woche“ und wie viele Mittel sind dafür vorgesehen?

Senatorin Cansel Kiziltepe (SenASGIVA) merkt an, sie habe sich zur Thematik 4-Tage-Woche diskursiv geäußert. Inhaltlich betreffe das Thema die Tarifpartner. Dabei müsse jeweils generell diskutiert werden, ob eine 4-Tage-Woche umsetzbar sei. Aktuell fordere die IG Metall für die Stahlindustrie in den laufenden Tarifverhandlungen eine 4-Tage-Woche bei vollem Lohnausgleich. Gewerkschaften, Wissenschaft und Politik diskutierten das Thema seit Jahren.

Mittlerweile gebe es einen starken Fachkräftemangel. Viele Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber überlegten, wie sie die Attraktivität ihrer Arbeitsplätze erhöhen könnten. Auch in Berlin hätten manche Arbeitgeber bereits die 4-Tage-Woche bei vollem Lohnausgleich eingeführt, so die Agentur Ballhaus West.

Die Einführung der 4-Tage-Woche sei nicht Bestandteil der Richtlinien der Regierungspolitik. Gleichwohl befasse sie sich als Arbeitssenatorin mit dem Thema, ebenso wie mit der Thematik Zeitsouveränität. Für Homeofficeregelungen und Jobcharing sollten Ideen und Konzepte entwickelt werden, um den Bedürfnissen der Beschäftigen entgegenzukommen. Man befinde sich diesbezüglich noch im Diskussionsprozess, weshalb im Haushaltsentwurf keine entsprechenden Ansätze zu finden seien.

Christoph Wapler (GRÜNE) stellt darauf ab, dass es auch in der Verwaltung einen Fachkräftemangel gebe. Insofern erachte er die Einführung der 4-Tage-Woche als ein geeignetes Mittel, um zusätzliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu gewinnen. Dies sei aber offenbar für die kommenden zwei Jahre nicht geplant, noch nicht einmal im Rahmen eines Pilotprojektes. Wolle man wirklich zwei weitere Jahre diskutieren?

Senatorin Cansel Kiziltepe (SenASGIVA) wiederholt, die Einführung der 4-Tage-Woche sei nicht Teil der Richtlinien der Regierungspolitik. Man habe sich diesbezüglich nicht mit dem Koalitionspartner verständigt. – Der Diskurs werde weiter mit der Wissenschaft geführt werden. Demnächst werde eine Studie der Friedrich-Ebert-Stiftung zu der Thematik veröffentlicht werden. Zudem hätten sich 50 Unternehmen bereit erklärt, die 4-Tage-Woche zu erproben.

Vorsitzender Lars Düsterhöft hält fest, dass die Frage Nr. 7 damit beantwortet sei.

Frage Nr. 8, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Wo sind die Mittel für die Hilfeplattform auf Berlin.de (siehe Richtlinien der Regierungspolitik) verortet? Wann genau soll diese umgesetzt werden?

Senatorin Cansel Kiziltepe (SenASGIVA) trägt vor, die Hilfeplattform sei nicht in einem Einzeltitel veranschlagt worden. Bis Ende 2023 solle ein Projekt zur Konsolidierung vorhandener Wissensressourcen mit dem Ziel aufgesetzt werden, Informationen über soziale Träger, Hilfen und Einrichtungen zu bündeln, wobei das landeseigene Portal Berlin.de eine zentrale Rolle einnehmen solle. Geplant sei zudem die Verzahnung mit vorhandenen Sozialdaten und Kartenanwendungen. Daneben würden auch Maßnahmen der analogen Öffentlichkeitsarbeit geplant, die die Sichtbarkeit sozialer Einrichtungen im Stadtraum erhöhen sollten. Über ein konkretes Konzept könne erst nach Abstimmung mit den beteiligten Ressorts – SenStadt – und weiteren Partnern wie Berlin Online GmbH und CityLab berichtet werden. Derzeit werde davon ausgegangen, dass dieses im ersten Quartal 2024 der Fall sein werde.

Taylan Kurt (GRÜNE) bittet darum, dass die Antwort auch schriftlich zur Verfügung gestellt werde.

Vorsitzender Lars Düsterhöft weist darauf hin, dass ein Inhaltsprotokoll erstellt werde. Dort könne die Antwort nachgelesen werden.

Taylan Kurt (GRÜNE) beharrt darauf, die Antwort solle schriftlich vorgelegt werden. – Bis wann solle das Konzept vorliegen?

Senatorin Cansel Kiziltepe (SenASGIVA) wiederholt, dies solle im ersten Quartal 2024 der Fall sein.

Vorsitzender Lars Düsterhöft geht davon aus, dass die Frage damit beantwortet sei. Frage Nr. 9 werde schriftlich beantwortet.

Frage Nr. 10, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Ist eine Fortführung des Härtefallfonds geplant? Wenn ja in welchem Titel und in welcher Höhe?

Senatorin Cansel Kiziltepe (SenASGIVA) erläutert, die Mittel für die Weiterführung des Härteallfonds Energieschulden würden künftig in Kapitel 1150 – Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung – Soziales –, Ti-

tel 67101 – Ersatz von Ausgaben – dargestellt. Der Umstand, dass ein solcher Titel erstmalig eingerichtet werden solle, dokumentiere das Ziel des Senats, den Härtefallfonds weiterzuführen.

Für das 4. Quartal 2023 werde eine Evaluation des Härtefallfonds Energieschulden geplant. Zudem solle die Richtlinie überarbeitet werden. Eine Entscheidung könne erst 2024/2025 getroffen werden. Es sei geplant, den Härtefallfonds im Wesentlichen so weiterzuführen wie bisher. Allerdings solle der Kreis der Antragsberechtigten verändert werden. Menschen mit Leistungsbezug im SGB II, SGB XII und im Asylbewerberleistungsgesetz sollten ausgenommen werden, weil diese bei den Jobcentern und Sozialämtern direkt Hilfen bei drohenden Sperren erhalten könnten und bereits jetzt häufig durch das Landesamt für Gesundheit und Soziales – LAGeSo – an diese verwiesen würden, weil diese Ämter vorrangige Leistungen gewährten.

Über die notwendige Höhe der Mittel könnten erst Ende des Jahres verlässliche Aussagen getroffen werden. Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung sei dies noch nicht möglich gewesen. Gegenwärtig werde der Bedarf auf 400 000 Euro geschätzt.

Mit Stand 6. September 2923 seien rund 280 000 Euro ausgezahlt worden, wobei die rund 800 Anträge noch nicht alle entschieden seien. Derzeit gingen pro Woche rund 30 Anträge ein bei gleichbleibender Tendenz. Die durchschnittliche Antragshöhe betrage rund 1 300 Euro. – Damit sei auch die Frage Nr. 102 beantwortet.

Taylan Kurt (GRÜNE) weist darauf hin, dass Titel 67101 lediglich mit einem Ansatz in Höhe von 1 000 Euro versehen sei. Zudem müsse die Senatsverwaltung eine Pauschale Minderausgabe auflösen, sodass er frage, ob mit dem Geld gesichert gerechnet werden könne. Bereits in der alten Koalition sei über die Personen gesprochen worden, die Leistungen nach SGB II und SGB XII bezögen, und darüber, ob ihnen die Hilfen lediglich als Darlehen gewährt würden.

Staatssekretär Aziz Bozkurt (SenASGIVA) betont, derzeit würden alle notwendigen Voraussetzungen geschaffen, beispielsweise hinsichtlich des notwendigen Personals im LAGeSo. Die alte Koalition habe mit einer deutlich höheren Nachfrage gerechnet als sie real eingetreten sei. Außerdem solle eine Evaluation stattfinden, nach deren Abschluss reale Zahlen genannt werden könnten. Es obliege dem Haushaltsgesetzgeber, den notwendigen Betrag einzustellen.

Taylan Kurt (GRÜNE) macht darauf aufmerksam, dass die zweite Lesung im Ausschuss abgeschlossen sei, bevor die Ergebnisse der Evaluation vorlägen. Dies stelle ein Problem für alle Fraktionen dar. – Aus der Antwort auf die Schriftliche Anfrage Drucksache 19/16357 gehe hervor, dass vielen Menschen mit Energieschulden, denen noch keine konkrete Sperrandrohung zugegangen sei, die Anträge abgelehnt worden seien. Deshalb wolle er wissen, ob an dieser Stelle nachgesteuert werden solle. Aus der Ablehnung der Anträge dieses Personenkreises resultiere auch die niedrige Ausschöpfung des Härtefallfonds.

Senatorin Cansel Kiziltepe (SenASGIVA) unterstreicht, grundsätzlich solle der Härtefallfonds fortgeführt werden. Bereits jetzt verweise das LAGeSo auf die Jobcenter und Sozialäm-

ter, weil die Verpflichtung bestehe, vorrangige Leistungen zu beantragen. – Zahlen könnten auch vor der zweiten Lesung des Haushalts geliefert werden.

Vorsitzender Lars Düsterhöft stellt fest, dass Frage Nr. 10 damit beantwortet sei. – Die Fragen Nr.11 bis 18 würden schriftlich beantwortet.

Frage Nr. 19, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Wie wird im Haushalt Vorsorge für die Refinanzierung der Betriebsratsarbeit bei freien Trägern getroffen?

Senatorin Cansel Kiziltepe (SenASGIVA) bekundet, eine Vorsorge für Betriebsratsarbeit insbesondere bei Projektförderung sei nicht getroffen worden. Bei diesen Kosten handele es sich um indirekte Kosten, die bei der Prüfung im Antragsverfahren nicht den unmittelbar bei der Projektdurchführung entstehenden Kosten zuzuordnen seien. Grundsätzlich lasse das Zuwendungsrecht eine Berücksichtigung indirekter Kosten zu. Derartige Kosten wie solche für die Geschäftsführung und eine zentrale Buchhaltung seien in der Vergangenheit durchaus berücksichtigt worden. Da die Abrechnung solcher Kosten für die Träger sehr aufwendig sei, habe es wiederholt Bemühungen gegeben, dafür abrechenbare Pauschalen einzuführen. Dafür gebe es allerdings keine berlinweit geltenden Standards.

Mit der im Senat beschlossenen Weiterentwicklung des Zuwendungsrechts und der Vereinheitlichung der Zuwendungspraxis würden aber auch hierfür Vorschläge erarbeitet. Kosten für Betriebsratsarbeit könnten dabei Berücksichtigung finden. Ob sich daraus wesentlich erhöhte Kosten ergäben, die eine Aufstockung der Förderansätze erforderlich machten, könne derzeit noch nicht eingeschätzt werden. Zudem fehlten umfangreiche Erfahrungen. Nach einer ersten Einschätzung dürfte sich der Aufwand für diesen Aspekt förderfähiger Kosten im Vergleich zu den übrigen indirekten Kosten sowie zu den direkten Projektkosten sehr in Grenzen halten.

Unabhängig von einer künftigen einheitlichen Behandlung indirekter Kosten lasse das Zuwendungsrecht bereits jetzt zu, im Einzelfall solche Kosten zu berücksichtigen. Zu einer solchen Praxis lägen momentan aber keinerlei Kenntnisse vor. Sofern Bewilligungsstellen solche Kosten förderten, würden diese Teil der Haushaltsplanung.

Katina Schubert (LINKE) hat den Ausführungen entnommen, Kosten für Betriebsratsarbeit gehörten zu den Gemeinkosten derjenigen Träger, die tarifgebunden seien. Weshalb wisse das Land Berlin nicht, welche Kosten dadurch entstünden? Sie vermute, dass dem Senat bekannt sei, welche Träger tarifgebunden seien. Sei geplant, eine Erhebung durchzuführen, damit bekannt sei, worüber geredet werde, wenn Gemeinkostenpauschalen angehoben werden sollten?

Senatorin Cansel Kiziltepe (SenASGIVA) hebt hervor, es sei eine Weiterentwicklung des Zuwendungsrechts geplant, wobei auch Betriebskosten berücksichtigt werden sollten.

Stephan Herting (SenASGIVA) ergänzt, derzeit werde ein Projekt zur Vereinfachung des Zuwendungsrechts unter Federführung von SenASGIVA und Beteiligung von SenMVKU sowie SenFin aufgesetzt. Bei den Kosten der Betriebsratsarbeit gelte, wie bei vielen Overheadkosten, dass diese einen Projektbezug haben müssten. Wenn ein Träger über einen Tarifvertrag verfüge, aber nicht nur für das Land Berlin Projekte erbringe, stelle sich die Frage,

wie viele Anteile dem konkreten Projekt zuzuordnen seien. Dies sei unterschiedlich. Auch bei jetzigen Zuwendungen gebe es partiell anteilig die Refinanzierung von Betriebsratsarbeit. Ob es dafür künftig Pauschalen geben werde, werde im Rahmen des Projektes untersucht werden.

Christoph Wapler (GRÜNE) erklärt, er habe die Ausführungen so verstanden, dass bislang keine finanzielle Vorsorge getroffen worden sei. – Bestehe die Möglichkeit, die von der Senatorin abgegebene Erklärung zu Protokoll zu geben? Wenn dies der Fall sei, verzichte seine Fraktion auf einen schriftlichen Bericht.

Vorsitzender Lars Düsterhöft hält fest, dass der Sprechzettel der Senatorin als Anhang zum Beschlussprotokoll genommen werde. Die Frage Nr. 19 sei damit beantwortet. Die Fragen Nr. 20 werde schriftlich beantwortet.

Frage Nr. 21, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Plant auch der neue Senat noch eine Befragung der Mitarbeiter*innen der Verwaltung und der landeseigenen Unternehmen? Falls ja, ab wann und wo ist im Haushaltsplan dafür Vorsorge getroffen worden?

Senatorin Cansel Kiziltepe (SenASGIVA) führt aus, gemäß Nr. 7.2.8 Abs. 1 Rahmendienstvereinbarung Personalmanagement werde für jede Dienststelle regelmäßig eine systematische Befragung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durchgeführt, um sicherzustellen, dass die Interessen der Beschäftigten im Personalmanagementprozess angemessen berücksichtigt würden.

In ihrer Verwaltung, einschließlich LAGetSi, habe die letzte Befragung im Juni 2023 stattgefunden. Dazu sei nach Beschluss des Ausschusses für Gesundheitsmanagement der landesweit entwickelte Standardfragebogen eingesetzt worden, der die Bereiche Arbeit, Gesundheit und Soziales umfasse. Die Ergebnisse würden aktuell durch das beauftragte Amt für Statistik Berlin-Brandenburg ausgewertet. Für die nächsten Wochen sei die Vorstellung der Ergebnisse vor dem Ausschuss für Gesundheitsmanagement, der Hausleitung sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf Gesamt-, Abteilungs- und möglicherweise auch auf Referatsebene geplant. Im Regelfall werde eine solche Befragung einmal pro Legislaturperiode durchgeführt. Die Mittel dafür würden in Kapitel 1100 – Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung – Politisch-Administrativer Bereich und Service –, Titel 54002 – Personal- und Organisationsmanagement (ohne Aus- und Fortbildung) – ausgewiesen.

Vorsitzender Lars Düsterhöft stellt fest, dass die Frage Nr. 21 damit beantwortet sei.

Frage Nr. 22, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Inwiefern plant der neue Senat noch die Einrichtung von Beauftragten für Gute Arbeit und Ausbildung in den Bezirken und wie wird die Finanzierung gesichert?

Senatorin Cansel Kiziltepe (SenASGIVA) stellt dar, in den Richtlinien der Regierungspolitik sei festgehalten, die Bezirke sollten prüfen, eine Person als Ansprechpartner/-in für Gute Arbeit und Ausbildung zu benennen. Somit falle dieses Thema in die Organisationshoheit der

Bezirke. Der Haushaltsplan 2024/2025 sehe in Kapitel 1140 – Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung – Arbeit und Berufliche Bildung – keine Veranschlagung vor, um die Bezirke bei der Errichtung solcher Beauftragtenstellen finanziell zu unterstützen. Als Finanzierungsmöglichkeit stünden dafür die bezirklichen Ressourcen im Rahmen der nicht zweckgebundenen Zuweisungen aus der Globalsumme zur Verfügung. Bislang hätten die Bezirke Friedrichshain-Kreuzberg – seit 2019 – und Lichtenberg – seit 2020 – Beauftragte für Gute Arbeit.

Vorsitzender Lars Düsterhöft stellt fest, dass die Frage Nr. 22 damit beantwortet sei. – Die Fragen Nrn. 23 bis 39 würden schriftlich beantwortet.

Kennzahl 2
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

Frage Nr. 40, AfD-Fraktion

Bitte um Darstellung der Ansätze und Ist-Werte für die Jahre 2022/2023. Woraus resultiert die Differenz Ansatz/Ist in 2022? Woraus resultiert die Differenz der Ansätze für 2024/2025 i. Vgl. zu 2022?

Staatssekretär Aziz Bozkurt (SenASGIVA) erläutert, bei der Übersicht handele es sich um eine maschinell erstellte Zusammenfassung aller Einnahmen und Ausgaben im Einzelplan 11 ausgewertet nach Hauptgruppen. Die konkrete Zusammensetzung könne den jeweiligen Kapiteln im Haushaltsplan entnommen werden. Die Differenz zwischen Ansatz und Ist 2022 ergebe sich aus den geringeren Ist-Einnahmen aus der ESF-Förderperiode 2014 - 2020 sowie aus Kapitel 1171 – Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten - Zentrale Aufnahmeeinrichtung und Leistungsstelle für Asylbewerberinnen/Asylbewerber –, Titel 28101 – Ersatz von Ausgaben –. Die Veranschlagung der Ansätze für die Jahre 2024 und 2025 in der Hauptgruppe 2 sei unter Berücksichtigung des Wegfalls der Einnahmen aus der alten ESF-Förderperiode sowie des Wegfalls des Kapitel 1192 – Sozialleistungen (Kriegsopferfürsorge) mit einem Bundesanteil von 80 v.H.– erfolgt.

Vorsitzender Lars Düsterhöft hält fest, dass Frage Nr. 40 damit beantwortet sei. – Frage Nr. 41 werde schriftlich beantwortet.

Kennzahl 29
Vermögensübertragungen, soweit nicht für Investitionen

Frage Nr. 42, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Wieso werden diese Haushaltsansätze für die Jahre 2024 und 2025 stark reduziert?

Senatorin Cansel Kiziltepe (SenASGIVA) legt dar, die Ansätze in dieser Titelgruppe enthielten in allen Haushaltsjahren jeweils einen Merkansatz in Höhe von 1 000 Euro in Kapitel 1150 – Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung – Soziales – sowie Kapitel 1164 – Landesamt für Gesundheit und Soziales – Versorgung – in Titel 29899 – Erbschaften für konsumtive Zwecke –. Ist-Einnahmen seien für diesen Titel nicht vorhersehbar.

Im Jahr 2022 habe es einmalige Einnahmen in Höhe von 101 311 Euro im Kapitel 1150 gegeben. Ausgaben aus dieser Einnahme seien zweckgebunden und würden im korrespondierenden Titel 68199 – Unterstützungen und sonstige Geldleistungen aus Erbschaften – ausgewiesen. Auch die Ausgaben würden lediglich mit einem Merkansatz veranschlagt. Die Mittel würden jeweils bei SenFin abgefordert. Im Jahr 2022 sei es zu höheren Einnahmen aus diversen Erbschaften für den Bereich Soziales gekommen.

Vorsitzender Lars Düsterhöft hält fest, dass Frage Nr. 42 damit beantwortet sei. Die Fragen Nr. 43 und 44 würden schriftlich beantwortet.

Kennzahl 01
Politische Führung und zentrale Verwaltung

Frage Nr. 45, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Wie begründet sich die massive Erhöhung der Haushaltsansätze für die Jahre 2024 und 2025 und welche Ausgaben sind hier geplant?

Senatorin Cansel Kiziltepe (SenASGIVA) führt aus, die Zuwendungen für die Bundesprogramme Berliner Netzwerk für Bleiberecht – bridge – und Regionales Integrationsnetzwerk Berlin – RIN – ehemals Integration durch Qualifizierung – IQNW – seien im Einnahmetitel voll umfänglich veranschlagt. Die Ausgaben würden in Kapitel 1120 – Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung – Beauftragte/Beauftragter für Partizipation, Integration und Migration –, Titel 42890 – Entgelte der Tarifbeschäftigten aus zweckgebundenen Einnahmen – und Titel 68590 – Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland aus zweckgebundenen Einnahmen – ausgewiesen. Im Haushaltsjahr 2023 seien lediglich ein Merkansatz und erwartete Einnahmen bis zum 30. Juni 2023 laut Zuwendungsbescheid des Bundes veranschlagt worden.

Vorsitzender Lars Düsterhöft stellt fest, dass die Frage Nr. 45 damit beantwortet sei.

Kennzahl 2
Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik

Frage Nr. 46, AfD-Fraktion

Bitte um Erläuterungen zu den relativ niedrigeren Ansätzen im neuen DHH zur Kennzahl 25.

Bitte um Erläuterungen (Ansatz/Ist, Anstieg in 2024) sowie zur Kennzahl 29.

Staatssekretär Aziz Bozkurt (SenASGIVA) erläutert, bei der Übersicht handele es sich um eine maschinell erstellte Zusammenfassung. Die Veranschlagung der Ansätze 2024 und 2025 mit Funktionskennzahl 25 sei unter Berücksichtigung des Wegfalls der Einnahmen für die alte ESF-Förderperiode erfolgt. Alle Einnahmen zu dieser Funktionskennzahl fänden sich im Kapitel 1140 – Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung – Arbeit und Berufliche Bildung –. Der Anstieg im Jahr 2024 zur Kennzahl 29 begründe sich durch das Inkrafttreten des SGB XIV zum 1. Januar 2024. Damit seien

höhere Erstattungen durch den Bund verbunden. Zudem werde von höheren Einnahmen aus der Ausgleichsabgabe ausgegangen.

Vorsitzender Lars Düsterhöft hält fest, dass Frage Nr. 46 damit beantwortet sei.

Kennzahl 3
Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung

Frage Nr. 47, AfD-Fraktion

Bitte um Erläuterungen der Ansätze und Ist-Werte in 2022/2023 sowie der erheblichen Abweichungen im neuen DHH 2024/2025 bei Kennzahl 31.

Staatssekretär Aziz Bozkurt (SenASGIVA) führt aus, die Differenz der Ansätze der Funktionskennzahl 31 ergäben sich vorrangig aus den Personalkosten für das Landesamt für Arbeits-, Gesundheitsschutz und technische Sicherheit – LAGetSi –. Aufgrund der unbesetzten Stellen ergebe sich eine Differenz aus Veranschlagung und Ist-Ausgaben.

Vorsitzender Lars Düsterhöft stellt fest, dass Frage Nr. 47 damit beantwortet sei.

Kennzahl 8
Finanzwirtschaft

Frage Nr. 48, AfD-Fraktion

Bitte um Erläuterungen zur Kennzahl 88; warum wurde der Globalposten im DHH 2024/2025 aufgenommen?

Staatssekretär Aziz Bozkurt (SenASGIVA) legt dar, es handele sich um Pauschale Mehr- bzw. Minderausgaben. Die PMA bei Kapitel 1100 – Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung – Politisch-Administrativer Bereich und Service –, Titel 97114 – Pauschale Mehrausgaben im Zusammenhang mit gesamtstädtischen Zielvereinbarungen nach § 6a AZG – in Höhe von 1,6 Mio. Euro im Jahr 2024 sowie 2,4 Mio. Euro im Jahr 2025 seien im Zusammenhang mit den gesamtstädtischen Zielvereinbarungen nach § 6a AZG veranschlagt worden. Die Mittel seien für ein Verfahren zur elektronischen Unterstützung der bezirklichen Sozialen Wohnhilfen im Kontext einer gesamtstädtischen Zielvereinbarung „Soziale Wohnhilfe“ sowie für personelle Mehrbedarfe der Bezirke zur Umsetzung des Berliner Gesetzes zur Ausführung des Betreuungsorganisationsgesetzes – AGBtOG Bln – vorgesehen. Die Mittel könnten entweder im Wege der Deckungsfähigkeit in den für das jeweilige Zielvereinbarungsthema fachlich in Betracht kommenden kapiteln der SenASGIVA bzw. im Wege der Basiskorrektur an die Bezirke übertragen werden.

Die Pauschalen Minderausgaben in Kapitel 1100, Titel 97203 – Pauschale Minderausgaben – in Höhe von minus 2,5 Mio. Euro im Jahr 2024 und minus 1,8 Mio. Euro im Jahr 2025 dienten als pauschale Gegenfinanzierung diverser Vorhaben der Koalitionsfraktionen und seien für einen ausgeglichenen Haushalt zwingend erforderlich. Bei welchen Kapiteln und Titeln Einsparungen erzielt werden könnten, sei derzeit noch nicht absehbar. In der Regel ergäben sich durch zeitliche Verzögerungen bei der Umsetzung einzelner Maßnahmen beziehungswei-

se einer geringeren Inanspruchnahme einzelner Leistungen Einsparungen, die als Ausgleich für die Pauschalen Minderausgaben herangezogen werden könnten.

Darüber hinaus sei beim Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten – LAF – eine Pauschale Mehrausgabe in Kapitel 1170 – Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten – Leitung der Behörde und Service –, Titel 97101 – Pauschale Mehrausgaben – in Höhe von 327 Mio. Euro im Jahr 2024 und 224 Mio. Euro im Jahr 2025 angebracht worden. Die Mittel dienten als Vorsorge für erwartete höhere Ausgaben im Zusammenhang mit Fluchtbewegungen, die zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplans noch nicht konkretisierbar hinsichtlich der einzelnen Ausgabezwecke und Fachkapitel als auch hinsichtlich möglicher notwendiger Verpflichtungsermächtigungen – VE – gewesen seien und deshalb nicht hätten aufgeteilt werden können. Hierzu gehörten Ausgaben für die Ankunftsstrukturen sowie die Unterbringung und Versorgung von Geflüchteten.

Vorsitzender Lars Düsterhöft stellt fest, dass Frage Nr. 48 damit beantwortet sei.

Frage Nr. 49, AfD-Fraktion

Bezogen auf die Gesamtausgaben bzw. Funktionsübersicht: Bitte um Darstellung der Ansätze/Ist-Werte für 2022/2023. Woher kommen die Mittel? (Vgl. Ausgaben DHH 2022/2023 und 2024/2025).

Staatssekretär Aziz Bozkurt (SenASGIVA) trägt vor, die Ausgabesteigerungen resultierten aus allgemeinen Kostensteigerungen, höheren Ausgaben für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, der Einführung des Berlin-Tickets S, der Veranschlagung Pauschaler Mehrausgaben in Kapitel 1170, Titel 97101 – Pauschale Mehrausgaben – und hier als Vorsorge für Fluchtbewegungen.

Vorsitzender Lars Düsterhöft stellt fest, dass die Frage Nr. 49 damit beantwortet sei.

Kapitel 1100 – Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung – Politisch-Administrativer Bereich und Service –

Vorsitzender Lars Düsterhöft hält fest, die Fragen Nrn. 50 bis 53 würden schriftlich beantwortet.

Titel 53101 – Veröffentlichungen und Dokumentationen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit –

Frage Nr. 54 a, Fraktion der CDU und Fraktion der SPD

a) Reichen die Ansätze?
b) Welche zusätzliche Öffentlichkeitsarbeit ist in den Haushaltsjahren 2024 und 2025 zusätzlich geplant?

Frage Nr. 54 b, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Welche zusätzliche Öffentlichkeitsarbeit ist in den Haushaltsjahren 2024 und 2025 zusätzlich geplant?

Senatorin Cansel Kiziltepe (SenASGIVA) erklärt, die Ansätze seien in ausreichender Höhe veranschlagt. – Laut § 33 LGBG sei bei der Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderungen eine Schlichtungsstelle zur außergerichtlichen Beilegung von Streitigkeiten einzurichten, die in diesem Haushaltsjahr ihre Arbeit aufgenommen habe. Die Mittel der Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderungen würden in Kapitel 1100 veranschlagt.

Die im Vergleich zum Doppelhaushalt 2022/2023 zusätzlich veranschlagten Mittel seien im Wesentlichen für die Öffentlichkeitsarbeit der Schlichtungsstelle vorgesehen. In den Jahren 2024 und 2025 sollten unter anderem eine Internetseite aufgebaut und Informationsmaterialien angefertigt werden. Dadurch solle die Schlichtungsstelle zum einen bekannter gemacht, zum anderen sollten Menschen mit und ohne Behinderung in verständlicher Form über ihre Rechte und über Verfahrensabläufe informiert werden. Dafür sollten barrierefreie Flyer in Alltagssprache, leichter Sprache und in Braille-Schrift angefertigt werden.

Für das Schlichtungsverfahren seien Antragsformulare zu entwickeln. Diese müssten nach § 14 LBGB in barrierefreier Form zur Verfügung gestellt werden. Zudem sollten vermehrt Dokumente in Anlehnung an § 15 LBGB in leichter Sprache bereitgestellt werden.

Vorsitzender Lars Düsterhöft geht davon aus, dass damit die Fragen Nr. 54 a und b beantwortet seien.

Titel 53111 – Ausschreibungen, Bekanntmachungen –

Frage Nr.55 , AfD-Fraktion

Bitte um Erläuterungen zum Mittelaufwuchs, zur Anzahl der zu besetzenden Stellen, zu dem aktuellen Besetzungsstand.

Stephan Herting (SenASGIVA) führt aus, bei rund 2 500 Dienstkräften im Ressort gebe es derzeit 111,7 offene Stellen, was rund 4,3 Prozent der Stellen entspreche. Es sei Vorsorge getroffen worden, ein besseres Personalrecruiting vornehmen zu können, was der Grund für den Mittelaufwuchs sei.

Vorsitzender Lars Düsterhöft stellt fest, Frage Nr. 55 sei damit beantwortet. Die Fragen Nr. 56 a und b würden schriftlich beantwortet. Gleiches gelte für Frage Nr. 57 a.

Titel 54010 – Dienstleistungen –

Frage Nr. 57 b, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Zu Nr. 2: Welche Ausgaben für welche Zwecke sollen hieraus getätigt werden?

Senatorin Cansel Kiziltepe (SenASGIVA) legt dar, die zentrale Vergabestelle sei für sämtliche Vergabeverfahren des Ressorts – einzige Ausnahme: LAF – ab einem geschätzten Auf-

tragswert in Höhe von 10 000 Euro zuständig. Vergaberecht sei komplex und entwickele sich dynamisch. Es gelte der Grundsatz der elektronischen Kommunikation. Um die rechtmäßige Durchführung von Vergabeverfahren garantieren zu können, müssten die Dienstkräfte zu den Themen Vergaberecht und elektronischer Vergabeprozess geschult werden – auch außerhalb des Angebots der Verwaltungsakademie.

Bei komplexen, insbesondere europaweiten, Vergaben sei zusätzlich eine externe Vergabeberatung notwendig. Deshalb sei beabsichtigt, hierfür einen Rahmenvertrag abzuschließen, um kurzfristig auf die Dienstleistung zurückgreifen zu können. Aufgrund der Fristen im Vergaberecht, müsse rechtliche Expertise innerhalb kurzer Fristen bereitstehen.

Die Ansätze seien wie folgt berechnet worden: Für Dienstleistungen zu Schulungszwecken seien 10 000 Euro vorgesehen sowie für den Rahmendienstvertrag für externe Vergabeberatung 20 000 Euro.

Auf die Frage von **Taylan Kurt** (GRÜNE), mit wem der Vertrag zur externen Vergabeberatung geschlossen werden solle, antwortet **Senatorin Cansel Kiziltepe** (SenASGIVA), dass diese Leistung zunächst ausgeschrieben werden müsse.

Christoph Wapler (GRÜNE) möchte wissen, weshalb die Ansätze angesichts dieser vernünftigen Vorhaben gegenüber den Ansätzen 2023 abgesenkt würden.

Stephan Herting (SenASGIVA) erwidert, da die Ressourcen insgesamt knapper würden, müssten sie konzentriert werden.

Vorsitzender Lars Düsterhöft stellt fest, die Frage Nr. 57 b sei damit beantwortet. Die Fragen Nrn. 58 bis 60 würden schriftlich beantwortet.

Titel 51185 – Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT –

Frage Nr. 61, AfD-Fraktion

Bitte um Darstellung der Ansatz/Ist Werte in 2022/2023.

Warum wurden die Mittel in 2022 nicht ausgeschöpft? Wie ist demzufolge der hohe Ansatz in 2024 zu begründen?

Staatssekretär Aziz Bozkurt (SenASGIVA) führt aus, die Prüfung bestehender Fachverfahren auf Barrierefreiheit, geplant für die Jahre 2022 und 2023 mit einem Ansatz in Höhe von rund 200 000 Euro, sei bislang nur in kleinen Teilen umgesetzt. Eine vollständige Umsetzung im Jahr 2023 könne nicht erfolgen, da zunächst grundlegende Updates in das System hätten eingespielt werden müssen. Selbiges werde in den Jahren 2024 und 2025 fortgeführt. Bei neuen Vorhaben werde die Barrierefreiheit von Anfang an mit berücksichtigt.

Die Entwicklung der Schnittstellen zum Projekt Open Data, dafür vorgesehener Ansatz in den Jahren 2022 und 2023 in Höhe von 30 000 Euro, seien nach Review der Datenstrukturen und Relevanzbestimmung zwar geplant, aber noch nicht umgesetzt worden. Aktuell sollten vorbe-

reitende Arbeiten durchgeführt werden, die aber von der verfügbaren Personalkapazität abhängig seien. Open Data sei nur eines von vielen zusätzlichen Themen.

Für die Jahre 2024 und 2025 sei Folgendes geplant: Das Hosting der Digitalisierungsplattform Intrexx erfolge derzeit im LAGeSo. Dies sei mit dem Nachteil verbunden, dass die Plattform aufgrund des hohen Sicherheitsanforderungen des LAGeSo-Servers nur aus dem Landesnetz erreichbar sei, weshalb die Applikation von Fachverfahren nicht für Externe geöffnet werden könne. Derzeit würden für ein landesweites Hosting im ITDZ Ressourcen aufgebaut. Es sei absehbar, dass dort ab dem Jahr 2024 ein zentrales Angebot für die Plattform existiere. Diesen Dienst wolle SenASGIVA in Anspruch nehmen, damit die Plattform auch Fachverfahren abbilden könne, die außerhalb des Landesnetzes erreichbar sein müssten. Zudem sollten so die Ressourcen für den Betrieb des Portals reduziert werden. Es werde mit Bereitstellungskosten in Höhe von 8 000 Euro pro Monat, also 96 000 Euro pro Jahr, gerechnet.

Der Betrieb von Fachverfahren solle perspektivisch durch das ITDZ erfolgen. Die ersten Anfragen zur Übernahme bestehender Fachverfahren der SenASGIVA hätten Hostingkosten in Höhe von 25 000 Euro pro Jahr ergeben. Um die sieben Fachverfahren der SenASGIVA zum ITDZ zu migrieren sei ein längerer Zeitraum vorgesehen. In den Jahren 2024 und 2025 sollten zunächst zwei Fachverfahren durch das ITDZ betrieben werden. Weiterhin fielen Kosten für zentrale Fachverfahren wie Webex, BigBlueButton und Online-Whiteboard Collaboration an.

Vorsitzender Lars Düsterhöft hält fest, dass die Frage Nr. 61 beantwortet sei.

Kapitel 1109 – Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung – Personalüberhang –
Titel 42201 – Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten –

Frage Nr. 62, AfD-Fraktion

Bitte um Darstellung der Ansatz-/Ist-Werte in 2022/2023. Warum wurden die Haushaltsmittel in 2022 nicht ausgeschöpft?

Staatssekretär Aziz Bozkurt (SenASGIVA) legt dar, gemäß Aufstellungsrundschreiben der SenFin vom 9. Januar 2023 seien die Personalausgaben für die Überhangkräfte im Kapitel 1109 analog zu den Haushaltsansätzen für die übrigen Dienstkräfte unter Berücksichtigung der unter Nr. 2.1 ff. beschriebenen Verfahrensschritte aufzustellen. Bei den fortschreibungsrelevanten Ist-Kosten aus dem Jahr 2022 seien Tatbestände zu berücksichtigen wie beispielsweise, dass sich die Situation der jeweiligen Dienstkraft infolge von Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses oder Vermittlung geändert habe und damit – bei Ausscheiden – in den Jahren 2023 bis 2025 die kw-Stelle nicht fortbestehe. Eine kw-Stelle werde mit Ist-Kosten in Höhe von rund 37 700 Euro angesetzt.

Darüber hinaus werde in Kapitel 1109 ein Merkansatz für die Gewährung von Zahlungen nach den Verwaltungsvorschriften VV Prämie, VV Teilausgleiche, VV Rente und VV Besitzstand gebildet. Der Merkansatz diene als haushälterische Voraussetzung für die Zahlbarmachung der entsprechenden Ausgaben, die aus Kapitel 1540 – Senatsverwaltung für Finanzen – Landespersonal – erstattet würden. Im Jahr 2022 seien die Haushaltsmittel aufgrund der per-

sönlicher Situation der Dienstkräfte unter anderem durch Reduzierung der Arbeitszeit nicht ausgeschöpft worden.

Vorsitzender Lars Düsterhöft stellt fest, die Frage Nr. 62 sei damit beantwortet. Frage Nr. 63 werde schriftlich beantwortet.

Kapitel 1140 – Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung – Arbeit und Berufliche Bildung –

Titel 53101 – Veröffentlichungen und Dokumentationen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit –

Frage Nr. 64 a, Fraktion der CDU und Fraktion der SPD

Wie hoch ist der Anteil bei der Jugendberufsagentur?

Senatorin Cansel Kiziltepe (SenASGIVA) führt aus, Grundlage für die Ausgaben der Öffentlichkeitsarbeit sei die Vereinbarung über die Finanzierung der landesweiten Öffentlichkeitsarbeit der Jugendberufsagentur Berlin, die eine paritätische finanzielle Beteiligung jedes Partners vorsehe. Für das Land Berlin würden die notwendigen Mittel im Kapitel 1011 – Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie – Schulträgerschaft und operative Schulaufsicht der beruflichen und zentral verwalteten Schulen – in Titel 53101 – Veröffentlichungen und Dokumentationen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit – sowie im Kapitel 1140 ebenfalls in Titel 53101 veranschlagt.

Die Mittel würden für die landesweite Öffentlichkeitsarbeit der Jugendberufsagentur genutzt, die durch SenASGIVA, SenBJF und die Regionaldirektion Berlin-Brandenburg in Kooperation mit den Berliner Jobcentern gemeinsam finanziert werde. Der Ansatz für diesen Zweck belaufe sich im EP 11 auf je 150 000 Euro in den Jahren 2024 und 2025.

Frage Nr. 64 b, AfD-Fraktion

Warum wird der Titel erneut über dem tatsächlichen Bedarf veranschlagt (vgl. Mittelverbrauch in den zwei vorherigen DHH)? Was ist das *Ist* in 2023?

Warum ist hierfür eine VE bis 2027 erforderlich?

Senatorin Cansel Kiziltepe (SenASGIVA) berichtet, für die Jahre 2024 und 2025 sei mit Beginn der Legislaturperiode auf Bundesebene mit der Notwendigkeit von Fachveranstaltungen und damit zusammenhängenden Veröffentlichung zu rechnen. Diese bezögen sich auf die neuen Entwicklungen in der Arbeits- und Berufsausbildungspolitik sowie die beruflichen Weiterbildung. Der Schwerpunkt innerhalb des Titels beziehe sich auf die Aufwendungen für die Jugendberufsagentur Berlin mit einem jährlichen Teilansatz in Höhe von 150 000 Euro. Die Mittel würden für die landesweite Öffentlichkeitsarbeit genutzt, die durch die soeben dargestellten Partner gemeinsam finanziert werde. Die für das Jahr 2024 ausgewiesene Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 303 000 Euro werde für die Schließung eines mehrjährigen Rahmenvertrags für die Jugendberufsagentur benötigt, das der Umsetzung einer profes-

sionellen Öffentlichkeitsarbeit diene. Der Ist-Stand per 7. September 2023 liege bei 147 703,57 Euro.

Vorsitzender Lars Düsterhöft stellt fest, die Frage Nr. 64 sei beantwortet. Die Fragen Nrn. 65 bis 79 würden schriftlich beantwortet.

Kapitel 1141 – Landesarbeitsgericht Berlin-Brandenburg –

Vorsitzender Lars Düsterhöft hält fest, die Frage Nr. 80 werde schriftlich beantwortet.

Kapitel 1142 – Arbeitsgericht –

Vorsitzender Lars Düsterhöft hält fest, die Frage Nr. 81 werde schriftlich beantwortet.

Kapitel 1145 – Landesamt für Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz und technische Sicherheit –

Vorsitzender Lars Düsterhöft hält fest, die Fragen Nrn. 82 bis 89 würden schriftlich beantwortet.

Kapitel 1150 – Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung – Soziales –

Titel 11934 – Rückzahlungen überzahlter Beträge –

Frage Nr. 90, AfD-Fraktion

Wie hoch war die Rückzahlung/das Ist in 2022 und bisher in 2023? Wodurch (bei wem) entstanden/entstehen die Rückzahlungen? Warum werden die veranschlagten Rückzahlungen zu niedrig angesetzt, obwohl die Beträge (Ist) erneut die Ansätze um ein Vielfaches übersteigen? (Vgl. DHH 2020/2021, 2022/2023.)

Staatssekretär Aziz Bozkurt (SenASGIVA) führt aus, bei den Einnahmen in Titel 11934 handele es sich um die Rückzahlungen nicht verbrauchter Mittel, die sich aus der Prüfung der Verwendungsnachweise ergäben oder um die Rückerstattung von Zuwendungsmitteln aufgrund von Auflagenverletzungen im Ergebnis der vertieften Prüfung der Abrechnungen. Das Ist 2022 sei höher als der geplante Ansatz in Höhe von 200 000 Euro, weil der Ansatz auf der Basis der Erfahrungswerte der Vorjahre ermittelt worden sei. Abweichungen vom Mittel seien nicht vorhersehbar.

Bei den ESF-Rückzahlungen handele es sich um solche des ESF-Treuhänders EFG GmbH durch nicht verbrauchte ESF-Mittel. Diese würden anhand der Bewilligungen für die ESF-Instrumente je Quartal von SenASGIVA an die EFG GmbH gezahlt. In der Folge hätten mit Projekten beauftragte Träger weniger Mittel abgerufen. Beispielsweise hätten aufgrund der

Pandemie nicht alle Träger ESF-geförderte Qualifizierungsmaßnahmen umsetzen können. Dies habe Rückflüsse ergeben. Das Ist 2022 betrage 481 143,78 Euro. Das Ist 2023 betrage bislang 667 678,11 Euro.

Vorsitzender Lars Düsterhöft hält fest, dass die Frage Nr. 90 damit beantwortet sei. Die Fragen Nrn. 91 bis 94 würden schriftlich beantwortet.

Titel 52610 – Gutachten –

Frage Nr. 95 a, Fraktion Die Linke

Zu Nr. 2: Welche wissenschaftlichen Evaluationen und Untersuchungen wurden in den Jahren 2022 und 2023 in welcher Höhe finanziert und durchgeführt? Welche sind konkret jeweils in den Jahren 2024 und 2025 geplant und wodurch erklärt sich der Aufwuchs in 2024?

Senatorin Cansel Kiziltepe (SenASGIVA) trägt vor, im Jahr 2022 seien 81 931,50 Euro für die Organisationsuntersuchung im Rahmen eines Methodenberichts der Häuser der Teilhabe durch die Kienbaum Management GmbH ausgegeben worden. Im Jahr 2023 seien keine Ausgaben getätigt worden. Für das Jahr 2024 seien Ausgaben in Höhe von 155 000 Euro und für das Jahr 2025 in Höhe von 125 000 Euro vorgesehen. Der Aufwuchs erkläre sich durch die in diesen beiden Jahren vorgesehene Hauptphase der Evaluation mit Datenerhebung, Auswertung, Berichtslegung, Finanzbetrachtung und Wirkungsuntersuchung zum Bundesteilhabegesetz. Insgesamt habe sich eine Verzögerung der Evaluationsvorhaben zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetz in Berlin ergeben, weil sich die Einführung der Strukturen und Instrumente durch die Coronapandemie verzögert hätten. Dies führe wiederum zu einer Verzögerung auch bei den Evaluationsvorhaben.

Frage Nr. 95 b, AfD-Fraktion

Bitte um Erläuterungen – wurden die veranschlagten Mittel in 2022 und 2023 ausgeschöpft? Warum ist für 2022 kein Wert ausgewiesen?

Welche Gutachten wurden (von welchem Dienstleister) in der Förderperiode 2022/2023 erstellt? (Was waren die „sonstigen“ Gutachten?)

Staatssekretär Aziz Bozkurt (SenASGIVA) berichtet, im Haushaltsjahr 2022 seien keine Haushaltsmittel ausgegeben worden, weil im Rahmen der vorläufigen Haushaltswirtschaft im ersten Halbjahr nach den Kriterien von Artikel 89 VvB lediglich unbedingt notwendige Ausgaben hätten geleistet werden dürfen.

Die Kienbaum Management GmbH erstelle für die Häuser der Teilhabe ein Gutachten. Bei den sonstigen Gutachten handele es sich um solche der Abteilung Soziales, die nicht den Erläuterungsnummern 2 (alt) und 3 zuzuordnen seien. Das Ist 2023 mit Stand August habe 0 Euro betragen.

Vorsitzender Lars Düsterhöft hält fest, die Frage Nr. 95 sei damit insgesamt beantwortet.

Titel 53101 – Veröffentlichungen und Dokumentationen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit –

Frage Nr. 96 a, Fraktion der CDU und Fraktion der SPD

Nr. 4: Aus welchen Gründen wird der jährliche Ansatz halbiert? Welche Maßnahmen werden mit den jeweils 2.500 Euro in 2024 und 2025, in denen keine Wahlen der Seniorenvertretung stattfinden, finanziert?

Nr. 7: Wie wird angesichts der Kürzung des Ansatzes von 20.000 Euro im Jahr 2023 auf jeweils 2.500 Euro in den Jahren 2024 und 2025 die Information über die Seniorenmitwirkungsgremien in der entsprechenden Zielgruppe sichergestellt? Wie ist der prognostizierte Mittelabfluss in 2023?

Frage Nr. 96 b, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Zu 4: Aus welchen Gründen reduziert die Senatsverwaltung den ohnehin schon geringen Haushaltsansatz aus 2023 für die Infokampagne, insbesondere mit Hinblick auf den niedrigen Bekanntschaftsgrad der Wahlen der Seniorenvertretungen und der daraus resultierenden niedrigen Wahlbeteiligung?

Zu 7: Wie begründet der Senat die massive Mittelkürzung, die dem in den Richtlinien der Regierungspolitik 2023-2026 sowie bei der Sitzung des Ausschusses für Arbeit und Soziales am 31.08.23 erneut bekräftigten Ziel des Senats widerspricht, die Arbeit von Seniorenmitwirkungsgremien zu stärken?

Frage Nr. 96 c, AfD-Fraktion

Zu Nr. 4: Warum wurde der jährliche Ansatz in 2024/25 gegenüber 2023 halbiert? Erbeten wird zudem das Ist 2022 sowie das vorläufige Ist 2023.

Zu Nr. 7: Warum wurde der Ansatz von 20.000 € in 2023 auf 2.500 € p.a. in 2024/25 reduziert? Erbeten wird zudem das Ist 2022 sowie das vorläufige Ist 2023.

Staatssekretär Aziz Bozkurt (SenASGIVA) legt zur Thematik Wahl der Seniorenvertretung dar, aufgrund der Entscheidung aus dem Jahr 2016 zur Einführung der Briefwahlmöglichkeit bei der Wahl zur Seniorenvertretung erreiche das Land Berlin seitdem jede/-n Wahlberechtigte/-n. Diese zusätzliche Informationskampagne verursache einen Großteil der Kosten in Höhe von rund 1 Mio. Euro pro Wahl. Die zusätzlichen Informationsmaterialien stellten im Vergleich dazu eine zu vernachlässigende Größe dar und seien in der Höhe des Ansatzes den Entscheidungen der Hausleitung aufgrund der knappen Mittel geschuldet.

Die Halbierung des Ansatzes in den Jahren 2024 und 2025 im Vergleich zum Jahr 2023 sei dem geschuldet, dass keine Wahlen zur Seniorenvertretung stattfänden. Die Ansätze sollten der Aktualisierung und Neuauflage bestehender Materialien zur Öffentlichkeitsarbeit dienen. So würden ältere Menschen nicht nur im Jahr der Wahl, sondern auch während der Legislaturperiode erreicht und für die nächste Wahl sensibilisiert. Das Ist 2022 liege bei 5 000 Euro, das vorläufige Ist 2023 bei 0 Euro.

Die Arbeit der Seniorenvertretung werde nicht nur durch Informationsmaterialien gestärkt, dazu passend sei die Novellierung des Berliner Seniorenmitwirkungsgesetz vertagt worden. Weitergehende Möglichkeiten zur Stärkung würden aktuell diskutiert und seien Gegenstand des für das vierte Quartal 2023 oder das erste Quartal 2024 zugesagten Eckpunktepapiers der SenASGIVA. Das Ist 2022 habe 1 670,59 Euro betragen, das vorläufige Ist 2023 liege bei 0 Euro.

Zu den Informationsmaterialien über die Seniorenmitwirkungsgremien: In den Jahren 2024 und 2025 sollten bestehe Öffentlichkeitsarbeitsmaterialien zur Seniorenmitwirkung aktualisiert und neu aufgelegt werden. Dies solle dazu dienen, engagierte Menschen nicht nur direkt zur Wahl, sondern auch während der Legislaturperiode zu erreichen und so für die kommende Wahl zu sensibilisieren. Aufgrund der relativ langen Zeit des Engagement der Mitglieder der Seniorenvertretung könne es vorkommen, dass Nachbesetzungen erfolgen müssten. Während der Seniorenwoche seien Mittel für die Bekanntmachung der Seniorenmitwirkungsgremien verwandt worden. Beispielsweise sei im „Berliner Abendblatt“ das Programm der Berliner Seniorenwoche veröffentlicht worden.

Catrin Wahlen (GRÜNE) bemerkt, die Neuauflage von Informationsmaterialien und deren Verteilen auf Veranstaltungen sei wichtig. Wenn die Ansätze jedoch reduziert würden, könne keine kontinuierliche Information der Öffentlichkeit stattfinden. Es sei bedauerlich, dass die ohnehin niedrigen Ansätze für die Seniorenmitwirkungsgremien weiter reduziert worden seien.

Taylan Kurt (GRÜNE) nimmt in den Blick, dass der Einzelplan 11 insgesamt über 3,2 Mrd. Euro verfüge. Im konkreten Fall werde ein Ansatz von 5 000 Euro auf 2 500 Euro halbiert. Dabei werde seit Jahren über die Stärkung der Seniorenmitwirkungsgremien diskutiert, wobei insbesondere die Mehrsprachigkeit bei der Ansprache im Fokus stehe. Die Logik, weil jede Seniorin und jeder Senior aufgrund der Wahlen zum Seniorenparlament angeschrieben würden, bedürfe es weniger Mittel für Öffentlichkeitsarbeit für den Rest der Legislaturperiode, überzeuge ihn nicht. Seine Fraktion rate dringend dazu, dieses Vorgehen zu überdenken. Andernfalls werde ein Signal ausgesendet, von dem er sich nicht vorstellen könne, dass der Senat dieses so wolle.

Staatssekretär Aziz Bozkurt (SenASGIVA) ruft in Erinnerung, dass jetzt das parlamentarische Verfahren anstehe. Seines Wissens seien die Koalitionsfraktionen gewillt, ein deutliches Zeichen zu setzen. Dieses setze man aber nicht mithilfe von Flyern. – Man sehe sich genau an, wo man ressourcenschonend Geld ausgebe. Einendes Ziel sei, das Thema insgesamt zu stärken. Dafür werde man sich mit dem Seniorenmitwirkungsgesetz befassen.

Lars Düsterhöft (SPD) erinnert daran, dass der Ausschuss sehr intensiv über das Seniorenmitwirkungsgesetz debattiert habe. Er gehe davon aus, dass den Koalitionsfraktionen die Seniorenmitwirkung sehr wichtig sei. Dies müsse auch innerhalb des Haushalts zum Ausdruck kommen. Ob es genau bei diesem Titel sein werde, lasse er dahingestellt. Darüber werde sicher in den kommenden Wochen beraten werden.

Vorsitzender Lars Düsterhöft stellt fest, die Fragen unter der Nr. 96 a bis c seien beantwortet. Die Fragen unter Nr. 97 a bis d würden schriftlich beantwortet

Titel 54053 – Veranstaltungen –

Frage Nr. 98 a, Fraktion der CDU und Fraktion der SPD

Welche Veranstaltungen waren bisher ausgewiesen?

Nr. 1: Wie erklärt sich die Erhöhung von 8.600 € im Jahr 2023 auf 15.000 € im Jahr 2024 und 17.000 € in 2025?
Aus welchem Grund ist die bisherige Veranstaltung mit der Nr. 4 „Tag des älteren Menschen“ in Gänze gestrichen worden?

Frage Nr. 98 b, Fraktion Die Linke

Zu TA 2 (alt) (Fachtagung „Leitlinien der Seniorenpolitik“): Warum wurde der Ansatz in 2024/25 gestrichen, obwohl im Rahmen des Monitorings explizit eine jährliche Fachtagung vorgesehen ist? Aus welchem Titel wird diese künftig finanziert? Erbeten wird zudem das Ist 2022 sowie das vorläufige Ist 2023.

Zu TA 4 (alt) (Internationaler Tag des Älteren Menschen): Warum wurde der Ansatz in 2024/25 gestrichen? Erbeten wird zudem das Ist 2022 sowie das vorläufige Ist 2023.

Frage Nr. 98 c, AfD-Fraktion

Bitte um Erläuterungen zur Mittelverwendung (jew. in 2022 und 2023) unter Angabe der Ansatz-/Ist-Werte.

Bitte um Erläuterungen zu dem Vorhaben Nr. 3. Findet die hier genannte Veranstaltung (nur) einmalig statt?

Staatssekretär Aziz Bozkurt (SenASGIVA) führt aus, für das Haushaltsjahr 2023 seien folgende Veranstaltungen veranschlagt worden: Die Verleihung der Berliner Ehrennadel für besonderes soziales Engagement – 8 600 Euro –, die Fachtagung „Leitlinien der Seniorenpolitik“ – 2 400 Euro –, Berliner Freiwilligenpass und Berliner Schüler-Freiwilligen Pass – 7 000 Euro –, Internationaler Tag des älteren Menschen – 10 000 Euro –, Strategiekonferenz für Wohnungslosenpolitik – 75 000 Euro – sowie die Berliner Seniorenwoche mit 50 000 Euro.

Die bisherigen Ansätze deckten die massiven Preissteigerungen nicht ab und seien zu knapp bemessen. Es sei nicht mehr möglich, Angebote zu finden, die zu solch geringen Preisen die angefragten Rahmenbedingungen erfüllten. Durch den rasant angestiegenen Goldpreis werde der Großteil des Budgets für die Anfertigung der 24 Ehrennadeln benötigt. Für die Veranstaltungen mit jeweils rund 120 Gästen werde mehr Geld für Catering, Musik, Technik, Fotodokumentation, Blumendekoration sowie für 24 Blumensträuße und anderes mehr benötigt.

Im Jahr 2021 habe der Tag der älteren Generation stattgefunden. Hierzu habe es eine Pressemitteilung mit einen Aufruf zu den Wahlen der Seniorenvertretungen durch Frau Senatorin a. D. Breitenbach gegeben.

Im Jahr 2022 habe die 48. Berliner Seniorenwoche am 1. Oktober geendet. Am letzten Tag habe eine Abschlussveranstaltung im Rahmen des Tages der älteren Generation stattgefunden. Die Kosten-Nutzen-Analyse habe ergeben, dass der Bedarf dafür nicht all zu hoch gewesen sei. Aufgrund eines Personalmangels seien für die Jahre 2024 und 2025 keine Mittel für diesen Zweck angemeldet worden.

Zu b: In den Jahren 2021 und 2022 sei der Tag der älteren Generation im Zusammenhang mit den Wahlen zur den bezirklichen Seniorenvertretungen oder während der Berliner Seniorenwoche im kleineren Rahmen mit überschaubarem Interesse begangen worden. Für das Jahr 2023 sei von der früheren Hausleitung zunächst eine eigene, größere Veranstaltung ins Auge gefasst worden. Zugunsten prioritärer Vorhaben, wie beispielsweise der Weiterentwicklung der Maßnahmen der seniorenpolitischen Leitlinien und der Weiterentwicklung des Berliner Seniorenmitwirkungsgesetzes sei das Vorhaben dann jedoch für das laufende, sowie die beiden Folgejahre zurückgestellt worden.

Zu TA 2: Zugunsten prioritärer Vorhaben, wie beispielsweise die Weiterentwicklung der Maßnahmen der seniorenpolitischen Leitlinien sowie der Weiterentwicklung des Berliner Seniorenmitwirkungsgesetzes sei das Vorhaben für dieses sowie die beiden Folgejahre zurückgestellt worden. Die künftige Finanzierung sei derzeit nicht gesichert. Das Ist für das Haushaltsjahr 2022 belaufe sich auf 2 400 Euro, das vorläufige Ist 2023 auf 993 Euro.

Zur Tagung der zuständigen Referentinnen und Referenten der Länder für die Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen seien in den Jahren 2022 und 2023 keine Haushaltsmittel veranschlagt worden. Im Jahr 2024 wäre das Land Berlin turnusmäßig an der Reihe gewesen, die anderen Bundesländer einzuladen und die Veranstaltung zu organisieren. Allerdings hätten sich der Freistaat Sachsen für 2024 und das Land Hessen für 2025 im Jahr 2023 entgegen der turnusmäßigen Reihenfolge für die Organisation der Tagung bereiterklärt.

Vorsitzender Lars Düsterhöft hält fest, dass der Sprechzettel als Anhang zum Beschlussprotokoll gegeben werde und die Fragen unter Nr. 98 beantwortet seien. Die Frage Nr. 99 werde schriftlich beantwortet. Zur Frage Nr. 100 werde der Sprechzettel dem Beschlussprotokoll beigefügt.

Titel 63124 – Zuführung an die Stiftung Härtefallfonds Rente –

Frage Nr. 101 a, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Für wann ist die Auszahlung der Zahlungen an die Betroffenen geplant?

Frage Nr. 101 b, Fraktion Die Linke

Inwieweit wurden hierfür zusätzliche Mittel bereitgestellt?

Senatorin Cansel Kiziltepe (SenASGIVA) legt dar, die Stiftung zur Abmilderung von Härtefällen aus der Ost-West-Rentenüberleitung für jüdische Kontingentflüchtlinge und Spätaussiedler habe im Juni mit Auszahlungen des Bundesanteils in Höhe von je 2 500 Euro an die Antragstellenden begonnen. Der zusätzliche Berliner Anteil – ebenfalls 2 500 Euro – werde durch die Stiftung an die Berliner Antragstellenden im Jahr 2024 ausgezahlt, sobald das Land

Berlin seinen Beitrag in das Stiftungsvermögen gezahlt habe. Ein neuer Antrag sei hierfür nicht notwendig. Bis zum 31. März 2023 habe entschieden werden müssen, ob ein Land in der Stiftung mitwirke. Aufgrund der Wiederholungswahl habe das Land Berlin diesen Termin nicht halten können, sei aber dennoch in die Stiftung mit aufgenommen worden. Die eingestellten Mittel in Höhe von 27 Mio. Euro seien ausreichend, um den Berliner Beitrag zum Stiftungsvermögen zu entrichten und die zusätzlichen Verwaltungskosten für die zweite Auszahlung im Jahr 2024 abrechnen zu können. – Die Einzahlung in das Stiftungsvermögen werde geleistet, sobald der Haushalt 2024 gelte und die Mittel in der veranschlagten Höhe verfügbar seien.

Die in diesem Titel eingestellten Mittel verstärkten den Einzelplan 11 zusätzlich aus dem Gesamthaushalt. Die ursprüngliche Planung für den Einzelplan 11 sei nicht zugunsten des Ansatzes für den Härtefallfonds umgestellt worden.

Catrin Wahlen (GRÜNE) entnimmt den Ausführungen, dass die Anträge zwar gestellt werden könnten, mit Zahlungen aber erst im Jahr 2025 gerechnet werden könne. – Wie viele Anträge seien bereits eingegangen? Welche anderen Bundesländer beteiligten sich an der Stiftung?

Senatorin Cansel Kiziltepe (SenASGIVA) unterstreicht, nur der Berliner Anteil werde erst im nächsten Jahr ausgezahlt, der Bundesanteil bereits in diesem Jahr.

Staatssekretär Aziz Bozkurt (SenASGIVA) ergänzt, es seien rund 10 000 Anträge eingegangen, was rund 60 Prozent dessen entspreche, was erwartet worden sei. Ob die Antragsfrist verlängert werde, stehe noch nicht fest; dazu müsse das Bundeskabinett beschließen. – Es beteiligten sich außer Berlin die Bundesländer Hamburg, Bremen und Thüringen.

Vorsitzender Lars Düsterhöft stellt fest, die Frage Nr. 101 sei damit komplett beantwortet.

Titel 67101 – Ersatz von Ausgaben –

Frage Nr. 102, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Wo werden die zukünftigen Mittel für den Härtefallfonds Energieschulden dargestellt? Wird der Senat den Härtefallfonds Energieschulden weiter verfolgen? Wenn ja, in welcher Höhe und unter welchen Zugangsvoraussetzungen? Wie stellt sich der Mittelabruf bisher dar?

Vorsitzender Lars Düsterhöft fragt, ob mit der Beantwortung der Frage Nr. 10 auch diese Frage beantwortet sei.

Taylan Kurt (GRÜNE) geht davon aus, dass der Ausschuss noch Zahlen sowie den Sprechzettel des Staatssekretärs erhalte.

Vorsitzender Lars Düsterhöft korrigiert, die Frage Nr. 10 sei mündlich beantwortet worden; die Antworten könnten dem Inhaltsprotokoll entnommen werden. – Er teile nunmehr mit, dass der Sprechzettel zur Frage Nr. 10 dem Protokoll beigefügt werde.

Nach einer Diskussion unter Beteiligung von **Taylan Kurt** (GRÜNE), dem **Vorsitzenden Lars Düsterhöft**, **Katina Schubert** (LINKE) und **Staatssekretär Aziz Bozkurt** (SenASGIVA) einigt sich der Ausschuss darauf, dass die Frage Nr. 102 schriftlich beantwortet, dafür jedoch zu Frage Nr. 10 kein Sprechzettel dem Protokoll beigefügt werde.

Titel 68213 – Zuschuss an die BVG für sonstige betriebsfremde Lasten und an die Jobcenter –

Frage Nr. 103 a, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Mit welchem Ticketpreis wird für das Sozialticket (Ticket S) kalkuliert? Ist eine Einbindung in die Struktur des Deutschlandtickets geplant?

Vorsitzender Lars Düsterhöft teilt mit, die Senatsverwaltung bitte darum, auch Frage Nr. 103 a schriftlich beantworten zu dürfen, weil die Verhandlungen noch liefen.

Katina Schubert (LINKE) erklärt, sie verstehe, dass die Verhandlungen noch liefen, wolle aber wissen, mit welchem Ziel verhandelt werde. Solle das 9-EuroTicket weiterbestehen?

Staatssekretär Aziz Bozkurt (SenASGIVA) bestätigt, dass das Sozialticket mit einem Preis von 9 Euro fortgeführt werde. Somit bleibe es bei der bisherigen Regelung.

Katina Schubert (LINKE) möchte wissen, ob darüber verhandelt werde oder dies bereits beschlossen sei.

Staatssekretär Aziz Bozkurt (SenASGIVA) erklärt, es gebe noch keinen entsprechenden Senatsbeschluss, dieser sei aber „unterwegs“. Das Thema müsse mit dem VBB-Aufsichtsrat besprochen werden. Dies werde in der nächsten Sitzung geschehen und dann vermutlich auch beschlossen werden.

Katina Schubert (LINKE) wirft die Frage auf, weshalb die Planansätze für die Jahre 2024 und 2025 niedriger ausfielen als das Ist. Werde von weniger Berechtigten ausgegangen?

Staatssekretär Aziz Bozkurt (SenASGIVA) antwortet, die Neuberechnung habe durch die BVG stattgefunden. Deren Ergebnis sei Basis der Ansätze. Die vorherigen Annahmen seien zu hoch gewesen. Dies liege an gesetzlichen Änderungen, die zu der Annahme geführt hätten, dass es eine höhere Inanspruchnahme geben werde. Diese Annahme habe sich jedoch nicht bewahrheitet.

Taylan Kurt (GRÜNE) bekräftigt, seine Fraktion wünsche weiterhin eine mündliche Beantwortung. Er bitte deshalb um die Beantwortung der beiden Fragen seiner Fraktion.

Staatssekretär Aziz Bozkurt (SenASGIVA) bemerkt zum Thema Deutschlandticket, er habe gesagt, es bleibe so, wie es sei, was im Umkehrschluss bedeute, dass es nicht zu einer Abtarifierung des Deutschlandtickets kommen werde.

Auf die Frage von **Catrin Wahlen** (GRÜNE), ob das Sozialticket auch das Tarifgebiet Brandenburg umfasse, antwortet **Staatssekretär Aziz Bozkurt** (SenASGIVA) es bleibe, wie es sei.

Katina Schubert (LINKE) fragt, ob die notwendige Summe für das bisherige Sozialticket im Haushaltsplan veranschlagt sei. – Ansonsten bitte sie weiterhin darum, dass die Frage Nr. 103 b schriftlich beantwortet bzw. der Sprechzettel zu Protokoll genommen werde.

Senatorin Cansel Kiziltepe (SenASGIVA) verdeutlicht, es gebe keinen Sprechzettel, weil die Verhandlungen mit dem VBB noch liefen. Sie hoffe, dass es in der nächsten Aufsichtsratssitzung eine Entscheidung geben werde. Danach könnten weitere Informationen gegeben werden.

Vorsitzender Lars Düsterhöft hält fest, Frage Nr. 103 a sei beantwortet, die Frage Nr. 103 b werde schriftlich beantwortet.

Titel 68406 – Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen –

Frage Nr. 104 b, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Zu 5: Wie war der bisherige Mittelabruf? Bitte die massiven Kürzungen und Schwankungen erklären. Wie will der Senat Menschen im ASOG zukünftig beraten?

Zu 6: Was genau ist mit diesem Titel geplant? Bitte Konzeptskizze vorlegen.

Zu 7: Welche Housing First Projekte sollen wie viele finanziellen Mittel in 2024 und 2025 erhalten?

Frage Nr. 104 c, Fraktion Die Linke

Zu Nr. 5: Wie hat sich der Bedarf nach Beratung in ASOG-Unterkünften entwickelt? Wie begründet sich insbesondere die erhebliche Kürzung in 2024 aber auch in 2025. Welche konkreten Auswirkungen sind für die Beratungsleistungen durch die Kürzungen zu erwarten?

Zu Nr. 6: Was konkret soll hier finanziert werden?

Zu Nr. 7: Wie begründet der Senat die weniger konkrete Aufschlüsselung der etatisierten Mittel, als es bisher in diesem Titel üblich war? Es ist in jedem Fall erforderlich, erkennen zu können, welche Projekte in welchem Umfang von Veränderungen in den Ansätzen betroffen sind. Bitte alle Projekte mit den veranschlagten Ansätzen für 2022, 2023, 2024 und 2025 auflisten. Im Titel enthalten ist zudem das Projekt Obdachlosen-Taskforce. Die dortigen Stellen werden über das Solidarische Grundeinkommen (SGE) finanziert und laufen 2025 aus. Welche Pläne hat der Senat für das Projekt und die dort beschäftigten Menschen über das Jahr 2025 hinaus?

Zu Nr. 8: Wie hat sich der Bedarf an Unterbringungsplätzen seit Start des Projekts entwickelt?

Zu Nr. 9: Bitte konkret erläutern, was geplant ist.

Staatssekretär Aziz Bozkurt (SenASGIVA) schickt voraus, es würden alle Fragen schriftlich beantwortet. – Eines wolle er heute aber klarstellen: Die Ansätze für Housing First sänken nicht. Da es sich um einen Sammeltitel handele, sei dies womöglich schwer nachvollziehbar. Der Ansatz im Jahr 2022 habe für die Housing-First-Projekte bei 2,8 Mio. Euro gelegen, im Jahr 2023 bei 3,3 Mio. Euro. In diesem Teilansatz seien aber auch die Mittel für die Anpassung der Tagessätze in der Kältehilfe in Höhe von 1,6 Mio. Euro ausgewiesen worden. Im Jahr 2024 seien für die Projekte 3,385 Mio. Euro sowie im Jahr 2025 3,54 Mio. Euro vorgesehen. Somit sei hier ein Anstieg zu verzeichnen.

Katina Schubert (LINKE) stellt darauf ab, derlei Missverständnisse entstünden, wenn ein Titel in Teilansätze untergliedert werde. Sie rege an, an dieser Stelle mit einer verbindlichen Erläuterung zu arbeiten, sodass für alle deutlich werde, wie viel Mittel konkret für welchen Zweck vorgesehen seien. – Könne dies der Ausschuss anregen oder müssten dafür explizit Änderungsanträge eingebracht werden?

Taylan Kurt (GRÜNE) schließt sich der Kritik an, denn auch bei seiner Fraktion sei der Eindruck entstanden, dass bei Housing First gekürzt worden sei. Er rate dringend dazu, dass unter dem Teilansatz 7 eindeutig ausgewiesen werde, welche Summe für Housing First vorgesehen sei und welcher Betrag für andere Zwecke.

Staatssekretär Aziz Bozkurt (SenASGIVA) vertritt die Auffassung, die Ball liege nunmehr im Parlament. Wenn an den Ansätzen und Erläuterungen Veränderungen vorgenommen werden sollten, stelle er das anheim. Gleichwohl nehme er die Anregung mit, weil es nicht im Interesse der Verwaltung sei, Missverständnisse zu schüren.

Lars Düsterhöft (SPD) bekundet, auch aus seiner Sicht seien einzelne Titel unzureichend erläutert. Dies führe dazu, dass es eine Vielzahl von Nachfragen gebe, was dann wiederum zu einer erheblichen Anzahl an Berichtsaufträgen führe.

Taylan Kurt (GRÜNE) bittet darum, dass die von seiner für eine mündliche Beantwortung benannten Fragen auch mündlich beantwortet würden. Insbesondere interessierten dabei der neue Teilansatz 6 für Beratungsstrukturen in Wohnraum mit einem Ansatz in Höhe von je 1,5 Mio. Euro und die Kürzung in Höhe von 0,5 Mio. Euro im Teilansatz 5 – Beratungen in ASOG, insbesondere ausländische Obdachlose.

Katina Schubert (LINKE) bekundet, sie habe den Äußerungen entnommen, dass es womöglich einen fraktionsübergreifenden Änderungsantrag geben werde, der eine verbindliche Erläuterung für Teilansatz 7 vorsehe. Sie bitte um eine Formulierungshilfe für diesen Änderungsantrag und um eine saubere Aufschlüsselung dieses Teilansatzes.

Dr. Catharina Rehse (SenASGIVA) berichtet, die Summe unter Teilansatz 7 – Wohnungslosenprojekte – setze sich wie folgt zusammen: Für Housing First gebe es einen Ansatz in Höhe von 3,385 Mio. Euro, für die Obdachlosen-Taskforce seien 157 000 Euro vorgesehen, die Kofinanzierung den Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen – EHAP – im „MOCT – Berliner Brücke zur Teilhabe“ schlage mit 26 100 Euro zu Buche, das Modellprojekt Freiwilligenkoordination sei mit 209 900 Euro veranschlagt. Weiter gebe es

ein neues Projekt für suchtmittelabhängige Frauen mit einem Ansatz in Höhe von 200 000 Euro sowie ein neues Projekt, das zur Schnittstelle an der Eingliederungshilfe aufgesetzt werden solle mit einem Ansatz in Höhe von 398 000 Euro. Gerade weil es sich um mehrere kleinere Projekte handele, seien sie zusammengefasst worden. Die Senatsverwaltung habe aber nichts gegen eine Aufgliederung.

Taylan Kurt (GRÜNE) wendet sich dem Projekt für suchtmittelabhängige Frauen zu, das bereits im laufenden Haushalt stehe, jedoch nicht habe umgesetzt werden können. Wie solle sichergestellt werden, dass es mit dem kommenden Haushalt wirklich an den Start gehe? Welche Vorarbeiten leiste SenASGIVA, damit der Ansatz dieses Mal tatsächlich abgerufen werde?

Dr. Catharina Rehse (SenASGIVA) bestätigt, es würden nicht nur Sach- sondern auch Personalmittel benötigt. Bislang sei dafür keine Arbeitskraft vorhanden gewesen. Nunmehr sei aber eine Kollegin für diese Aufgabe eingestellt worden. Sie befinde sich derzeit in Abstimmungsgesprächen mit SenWGP.

Taylan Kurt (GRÜNE) fragt, ob es bereits eine Konzeptskizze gebe, die dem Ausschuss zur Verfügung gestellt werden könne.

Dr. Catharina Rehse (SenASGIVA) bedauert, dass die Vorbereitungen noch nicht so weit gediehen seien.

Taylan Kurt (GRÜNE) bittet darum, dass das Konzept dem Ausschuss nach Vorliegen zur Verfügung gestellt werde.

Vorsitzender Lars Düsterhöft hält fest, dass trotz der mündlichen Ausführungen die Fragen der Fraktion der Grünen zu den Teilansätzen 5 und 6 sowie die Fragen der Linksfraktion schriftlich beantwortet würden. Die Frage der Fraktion der Grünen zu Teilansatz 7 sei beantwortet. Die Frage Nr. 105 werde schriftlich beantwortet.

Titel 68432 – Zuschüsse für besondere soziale Projekte –

<u>Frage Nr. 106 a, Fraktion der CDU und Fraktion der SPD</u>

Nr. 1: Warum ist es nur geplant, das Projekt an drei Standorten zu starten? Warum werden für drei Standorte 2.633 Millionen Euro benötigt? Wie ist der Mittelabfluss?

Nr. 2: Was wird mit diesem Projekt konkret gemacht?

<u>Frage Nr. 106 b, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen</u>

Welche Stadtteile und Einrichtungen werden für die Pilotierung ausgewählt?

<u>Frage Nr. 106 c, Fraktion Die Linke</u>

Zu Nr. 1: Bitte insbesondere erläutern, was konkret mit den Aufwüchsen in 2025 geplant ist.

Senatorin Cansel Kiziltepe (SenASGIVA) erläutert, die etatisierten Mittel bildeten die Kofinanzierung der EFRE-Mittel für das Programm Stadtteilzentren III. Mit diesem Programm würden nicht-investive Maßnahmen für eine nachhaltige Stabilisierung und strukturelle Entwicklung sozial benachteiligter Gebiete in der EU in der Förderperiode 2021 bis 2027 unterstützt. Die übergreifende Zielstellung sei die Entwicklung nachhaltiger Orte der Nachbarschaft in den Gebieten der ressortübergreifenden Gemeinschaftsinitiative, die für eine spätere Verstetigung des integrierten Quartiersentwicklungsansatzes geeignet seien. Die vorgesehene soziale Infrastruktur solle zur Entwicklung eines bürgerschaftlichen Engagements beitragen, die soziale Teilhabe der Menschen im Einzugsgebiet unterstützen und darüber hinausgehende gesamtstädtische Wirkung entfalten.

Erfahrene Träger von Einrichtungen, die auf gemeinnütziger Grundlage satzungsgemäße Aufgaben der Gemeinwesen-, Stadtteil- und Nachbarschaftsarbeit umsetzten, würden in Anlehnung an die Rahmenbedingungen für Stadtteilzentren eine zuwendungsbasierte Förderung bis zu einer Höhe von 150 000 Euro jährlich aus EU- sowie Landesmitteln erhalten, um neue Stadtteilzentren aufbauen zu können.

Vorsitzender Lars Düsterhöft hält fest, dass die Fragen Nr. 106 a bis c beantwortet seien.

Titel 68455 – Zuschüsse zur Bildung und Förderung von Stadtteilzentren –

Frage Nr. 107 b, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Welche beiden Stadtteilzentren sollen in 2024 und 2025 in welchen Sozialräumen neu gefördert werden?

Frage Nr. 107 c, Fraktion Die Linke

In welcher Höhe sind Mittel für Tarifsteigerungen und inflationsbedingte Mehrkosten im Titel berücksichtigt?

Senatorin Cansel Kiziltepe (SenASGIVA) teilt mit, die Frage Nr. 107 müsse insgesamt schriftlich beantwortet werden.

Taylan Kurt (GRÜNE) stellt die Frage, weshalb dem so sei. In dem Titel seien Mittel für zwei neue Stadtteilzentren veranschlagt worden. Er gehe davon aus, dass die Senatsverwaltung sagen könne, wo diese entstehen sollten. Andernfalls hätten Mittel für drei, vier oder nur ein Stadtteilzentrum etatisiert werden können.

Staatssekretär Aziz Bozkurt (SenASGIVA) verweist darauf, dass nicht Senatorin und Staatssekretär entschieden, wo ein Stadtteilzentrum benötigt werde. Es müssten die sozialen Gegebenheiten berücksichtigt und Gespräche mit den Bezirken geführt werden.

Katina Schubert (LINKE) fragt, ob offen sei, wohin die Stadtteilzentren kämen oder ob der Senat einfach nicht wisse, wohin noch welche kommen sollten.

Staatssekretär Aziz Bozkurt (SenASGIVA) antwortet, die Standorte seien noch offen. Erst während der senatsinternen Haushaltsberatungen habe sich ergeben, dass bereits in diesem

Doppelhaushalt zwei neue Stadtteilzentren verankert würden. Die Koalitionsfraktionen hätten sich zum Ziel gesetzt, bis zum Ende der Legislaturperiode insgesamt zwölf Stadtteilzentren aufzusetzen.

Taylan Kurt (GRÜNE) bittet darum, dass aufsetzend auf dem Bericht aus den vorausgegangenen Haushaltsberatungen der aktuelle Sachstand sowie der geplante weitere Prozess dargestellt würden.

Senatorin Cansel Kiziltepe (SenASGIVA) sagt den Bericht zu, wobei sie hervorhebe, dass es positiv sei, zwei weitere Stadtteilzentren mit dem kommenden Doppelhaushalt errichten zu können.

Vorsitzender Lars Düsterhöft hält fest, dass alle Fragen schriftlich beantwortet würden. Frage Nr. 108 werde ebenfalls schriftlich beantwortet.

Titel 68504 – Zuschuss an die Stiftung Anerkennung und Hilfe für ehemalige Kinder und Jugendliche in Heimen der Behindertenhilfe und stationären psychiatrischen Einrichtungen –

Frage Nr. 109, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Welche fachlichen Hintergründe liegen dem Wegfall der Mittel zugrunde? Sind die Bedarfe weggefallen?

Senatorin Cansel Kiziltepe (SenASGIVA) trägt vor, das Land Berlin sei gemäß Senatsbeschluss Nr. S-1575/2016 der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund, Ländern und Kirchen über die Errichtung der Stiftung Anerkennung und Hilfe beigetreten. Die Stiftung sei errichtet worden, um Betroffene zu unterstützen, die zwischen 1949 und 1975 als Kinder oder Jugendliche in der Bundesrepublik Deutschland bzw. zwischen 1949 und 1990 in der DDR in stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe oder der Psychiatrie Leid und Unrecht erfahren hätten und heue noch an den Folgen litten.

Träger der nicht-rechtsfähigen gemeinnützigen Stiftung des Privatrechts sei das Bundesministerium für Arbeit und Soziales gewesen. Bei den von den Ländern eingerichteten Anlauf- und Beratungsstellen hätten sich Betroffenen beraten lassen, unterstützende Gespräche in Anspruch nehmen und für finanzielle Leistungen der Stiftung anmelden können. Im genannten Zeitraum seien schätzungsweise bis zu 256 000 Kinder und Jugendliche zeitweise stationär in Einrichtungen der Behindertenhilfe oder der Psychiatrie untergebracht gewesen. Die Stiftung habe rund 245 Mio. Euro an 23 837 Betroffene ausgezahlt, weil sie körperliche, psychische, sexualisierte Gewalt, ungerechtfertigte medizinische und therapeutische Maßnahmen und anderes Leid und Unrecht hätten über sich ergehen lassen müssen und heute noch an Folgewirkungen litten.

Das Land Berlin sei in Abhängigkeit von der Einwohnerverteilung anteilig an den Unterstützungsleistungen der westdeutschen wie auch der ostdeutschen Länder beteiligt gewesen. Der Anteil Berlins zur Finanzierung des Stiftungsvermögens habe über die gesamte Laufzeit 5 100 735,47 Euro betragen. Für das Jahr 2023 sei nach Maßgabe der Verwaltungsvereinbarung als Anteil des Landes Berlin ein Betrag in Höhe von 17 211,19 Euro als Rate in das Stif-

tungsvermögen einzubringen gewesen. Die Errichter der Stiftung hätten am 28. März 2023 festgestellt, dass die Stiftung ihre Zwecke und Ziele erreicht habe. Entsprechend der Satzung und der Verwaltungsvereinbarung zwischen den Errichtern sei deshalb die Beendigung der Stiftung beschlossen worden. Deshalb sei keine weitere Verpflichtungsermächtigung für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 notwendig.

Catrin Wahlen (GRÜNE) bittet darum, dass der Sprechzettel zu Protokoll genommen werde.

Vorsitzender Lars Düsterhöft weist darauf hin, dass die Ausführungen auch dem Inhaltsprotokoll entnommen werden könnten. Er stelle fest, dass Frage Nr. 109 beantwortet sei und der Sprechzettel nicht zu Protokoll genommen werde. Die Fragen Nr. 110 und 111 würden ebenfalls schriftlich beantwortet.

Kapitel 1160 – Landesamt für Gesundheit und Soziales – Leitung der Behörde und Service –

Vorsitzender Lars Düsterhöft hält fest, die Frage Nr. 112 werde schriftlich beantwortet.

Titel 51715 – Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements –
Titel 51820 – Mietausgaben für die Nettokaltmiete aufgrund vertraglicher Verpflichtungen aus dem Facility Management –

Frage Nr. 113, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Bitte die starken Schwankungen für die Darwinstr. 13-17 erläutern.

Staatssekretär Aziz Bozkurt (SenASGIVA) erläutert, im Jahr 2022 seien zusätzliche Flächen in der Darwinstraße vom LAGeSo angemietet worden. Die Flächen seien zuvor durch das Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten – LAF – genutzt worden. Deshalb hätten sich auch die Ausgaben für Betriebskosten und Miete erhöht. Zum 30. November 2025 ende der Mietvertrag und damit auch die Aufwendungen für Betriebskosten und Miete.

Vorsitzender Lars Düsterhöft hält fest, die Frage Nr. 113 sei damit beantwortet.

Titel 54010 – Dienstleistungen –

Frage Nr. 114, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Bitte die Senkung bei der Arbeitsmedizinischen - und sicherheitstechnischen Betreuung erklären

Staatssekretär Aziz Bozkurt (SenASGIVA) führt aus, ursprünglich seien Mittel auf dem Niveau der Vorjahre für diesen Zweck angemeldet worden. Im Rahmen des Aufstellungsverfahrens sei der Titelansatz auf das Ist 2022 in Höhe von 275 000 Euro festgesetzt worden. Die Ausgaben müssten deshalb reduziert werden.

Vorsitzender Lars Düsterhöft hält fest, die Frage Nr. 114 sei damit beantwortet.

Titel 68406 – Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen –

Frage Nr. 115, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Welche Ausgaben für welche Zwecke wurden über die Stiftung Deutsches Zentralinstitut für soziale Fragen in 2022 und 2023 getätigt und was ist hier in 2024 und 2025 geplant?

Senatorin Cansel Kiziltepe (SenASGIVA) legt das, das Deutsche Zentralinstitut für soziale Fragen – DZI – sei eine Stiftung mit Sitz in Berlin, die soziale und karitative Nichtregierungsorganisationen auf die Verwendung ihrer Spendengelder prüfe. Sie sei im Übrigen dort Vorsitzende. Große finanzielle Unterstützer der Stiftung seien das Land Berlin, das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, der Deutsche Industrie- und Handelskammertag, der Deutsche Städtetag sowie die Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege. Als Sitzland finanziere das Land Berlin 25 Prozent der Gesamtkosten des DZI. Diese dienten zu rund 89 Prozent der Finanzierung des Personalbedarfs, zu 11 Prozent der Sachkosten wie Materialkosten, Steuern und Abgaben sowie dem sonstigen betrieblichen Aufwand. Für die Jahre 2024 und 2025 seien Kostensteigerungen bei den Sachausgaben sowie aus dem Tarifvertrag der Länder zu erwarten. Mit einer Aufstockung solle 2024 die Wiederbesetzung der 2023 frei werdenden Stellen in der DZI-Bibliothek und im Bereich der Fachdatenbank für Literatur ermöglicht werden. Deshalb sei eine Erhöhung der institutionellen Förderung geplant worden. Im Rahmen des Aufstellungsverfahrens im Senat sei der Titelansatz jedoch auf dem Niveau der Vorjahre festgesetzt worden.

Vorsitzender Lars Düsterhöft hält fest, dass die Frage Nr. 115 damit beantwortet sei.

Kapitel 1162 – Landesamt für Gesundheit und Soziales – Gesundheits- und Verbraucherschutz –
Titel 42801 – Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten –

Frage Nr. 116 a, Fraktion der CDU und Fraktion der SPD

Wie erklärt sich der massive Rückgang zwischen 2022 und 2024? Ist die Aufteilung der Darstellung nach Abteilungen der Grund?

Frage Nr. 116 b, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Bitte die starke Absenkung des Titels erklären.

Senatorin Cansel Kiziltepe (SenASGIVA) berichtet, zum 1. Januar 2020 sei die ehemalige Abteilung I organisatorisch in Abteilung I und Abteilung IV getrennt worden. Diese Aufteilung sei erforderlich gewesen, da der Umfang der Aufgaben innerhalb einer Abteilung aufgrund einer zu großen Anzahl neuer und umfangreicher Aufgaben sowie des erheblichen Personalaufwuchses die Arbeitsfähigkeit zunehmend vor komplexe Herausforderungen gestellt habe. Die Trennung sei unter der fachlichen Prämisse erfolgt, dass einerseits die Aufgaben des öffentlichen Gesundheitsdienstes und andererseits die Aufsichts-, Ordnungs- und Überwachungsaufgaben zusammengefasst worden seien. Haushälterisch seien beide neuen Abteilungen weiterhin im Einzelplan 11 unter dem Kapitel 1162 geführt worden.

Mit dem Haushalt 2024/2025 werde nunmehr die haushälterische Trennung vollzogen. Die Abteilung I erhalte ein eigenes Kapitel und zwar Kapitel 1167 – Landesamt für Gesundheit und Soziales – Öffentlicher Gesundheitsdienst und ärztliche Begutachtungen –, die Abteilung IV werde weiterhin aus dem Kapitel 1162 bewirtschaftet.

Im Haushaltsjahr 2023 seien im Stellenplan für das Kapitel 1162 366,15 Stellenanteile unterlegt gewesen. Nach der Trennung liefen unter dem neuen Kapitel 1167 167,25 Stellenanteile für das Haushaltsjahr 2024 sowie 168,25 Stellenanteile für das Haushaltsjahr 2025. Unter dem Kapitel 1162 verblieben 211,0 Stellenanteile im Jahr 2024 sowie 215,0 Stellenanteile im Jahr 2025. Diese Änderungen spiegelten sich nunmehr auch in den Ansätzen in Titel 42801 in den Kapiteln 1162 und 1167 wider.

Vorsitzender Lars Düsterhöft stellt fest, Frage Nr. 116 sei damit beantwortet.

Kapitel 1164 – Landesamt für Gesundheit und Soziales – Versorgung –

Vorsitzender Lars Düsterhöft stellt fest, Frage Nr. 117 werde schriftlich beantwortet.

Kapitel 1166 – Landesamt für Gesundheit und Soziales – Soziales –

Vorsitzender Lars Düsterhöft hält fest, die Fragen Nr. 118 und 119 würden schriftlich beantwortet.

Titel 67122 – Ersatz von Ausgaben an Wohnungsbaugesellschaften –

Frage Nr. 120, Fraktion Die Linke

Bitte genau erläutern, was zukünftig geplant ist. Gibt es Bemühungen das geschützte Marktsegment auszudehnen und als Bestandteil der Strategie zur Überwindung von Wohnungs- und Obdachlosigkeit stärker zu integrieren?

Senatorin Cansel Kiziltepe (SenASGIVA) stellt dar, das geschützte Marktsegment habe sich zum Ziel gesetzt, eine zielführende und serviceorientierte Vermittlung und Koordination der zur Verfügung stehenden Wohnungen, aktuell mindestens 1 350, laut dem bestehenden Kooperationsvertrag mit den städtischen Wohnungsbaugesellschaften, dem LAGeSo, den bezirklichen Wohnhilfen sowie der SenASGIVA in der geltender Fassung vom 1. August 2021 zu erfüllen.

In den Richtlinien der Regierungspolitik sei folgende Zielstellung definiert:

> Der Senat will Obdachlosigkeit und Wohnungslosigkeit bis 2030 beenden und Betroffenen eine menschenwürdige Perspektive eröffnen. Der Senat will sich am Nationalen Aktionsplan Wohnungslosigkeit beteiligen und das geschützte Marktsegment unter Beteiligung des Wohnungsbündnisses gemeinsam mit den LWU und privaten Akteuren auf 2.500 Wohnungen ausweiten.

Das geschützte Marksegment sei seit 30 Jahren ein bewährtes Instrument. Ziel sei es, das geschützte Marktsegment auszuweiten. Der Ausbau solle in erster Linie durch die Gewinnung von privaten Vermietenden als neue Partner gelingen. Im Rahmen eines Forschungsprojekts, das gemeinsam mit der Universität Potsdam durchgeführt worden sei, seien die Rahmenbedingungen des geschützten Marktsegments in Hinblick auf diese Zielrichtung wissenschaftlich überprüft worden. Die Ergebnisse böten für die weitere Attraktivitätssteigerung, die eine der Hauptkriterien des laufenden Arbeitsprozesses sei, wichtige Impulse.

Taylan Kurt (GRÜNE) bittet darum, dass dem Ausschuss Informationen über das Forschungsprojekt mit der Universität Potsdam zur Verfügung gestellt würden. Was sei genau mit welchem Ergebnis untersucht worden?

Die Ausweitung des geschützten Marktsegments begrüße er. Er frage nur, wie das bewerkstelligt werden solle. Aus seiner Sicht sei Werbung für das geschützte Marktsegment nicht erfolgreich. Weshalb solle sich ein Vermieter im geschützten Marksegment ohne finanziellen Anreiz engagieren, wenn es gleichzeitig Housing First gebe? Die Rückmeldungen, die seine Fraktion erhalten habe, besagten, dass vielfach Reparaturkosten ein kritisches Moment darstellten. Wolle der Senat darauf eingehen oder solle lediglich mehr Werbung gemacht werden?

Tonka Wojahn (GRÜNE) möchte wissen, ob das Wohnungsbündnis noch bestehe und wenn ja, wann dessen nächste Sitzung stattfinde. Welche konkreten Maßnahmen sollten dann bezüglich des geschützten Marktsegments verabredet werden?

Katina Schubert (LINKE) äußert, auch sie interessiere sich sehr für die Forschungsergebnisse der Universität Potsdam. – Sie vermisse eine Aussage, welche konkreten Maßnahmen ergriffen werden sollten. Das Wohnungsbündnis berate bereits seit anderthalb Jahren, was jedoch nicht dazu geführt habe, dass auch nur eine Wohnung zum geschützten Marktsegment hinzugekommen sei. Sie merke ausdrücklich an, dass dies auch der vorherigen Koalition nicht gelungen sei. Festzuhalten sei, dass die landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften ihre Quoten im Rahmen des geschützten Marktsegments erfüllten, die privaten hingegen nicht. Hinsichtlich der Privaten habe sie keine Hoffnungen; sollte sich etwas ergeben, umso besser. Das geschützte Marktelement sei lediglich ein Instrument unter vielen – sie sehe Housing First ausdrücklich nicht als Konkurrenzangebot –, um das Ziel zu erreichen, Wohnungslosigkeit bis zum Jahr 2030 zu überwinden. Sie bedaure sehr, dass das Thema Unterbringung von Geflüchteten hierbei keine Rolle spiele. Aus ihrer Sicht seien unterzubringende Geflüchtete Wohnungslose, vor allen Dingen, wenn es sich um Statusgewandelte oder solche Personen handele, die ein Aufenthaltsrecht erhalten hätten.

Senatorin Cansel Kiziltepe (SenASGIVA) bestätigt, es handele sich um ein Bündel von Maßnahmen. In Berlin gebe es seit Jahren eine Wohnungsknappheit und viel Konkurrenz unter den verschiedenen Berechtigtengruppen. Mittlerweile hätten sogar Personen mit einem mittleren Einkommen Probleme, bezahlbaren Wohnraum zu finden. Hinzu kämen Menschen, die Schutz suchten, sie nenne hier insbesondere Frauen, die von Gewalt betroffen seien.

Ziel müsse es sei, mehr bezahlbaren Wohnraum zu schaffen – was im Koalitionsvertrag festgehalten sei –, schneller und integrierter zu bauen, damit eine soziale Mischung entstehe und eine bessere Integration der Geflüchteten erreicht werde. Es bedürfe der Verdichtung in der

Innenstadt, auch auf Innenhöfen; dazu gehörten auch Aufstockungen. Sie räume ein, dass es sich dabei um kein einfaches Unterfangen handele. Für das geschützte Marktsegment wünsche sie sich eine Erhöhung der Platzzahlen.

Wohnungslose Menschen benötigten Begleitung, um wieder in der Gesellschaft Fuß zu fassen. Housing First begleite sie, zum Teil über Jahre hinweg. Sie plädiere an alle, gemeinsam daran zu arbeiten, mehr Menschen bezahlbaren Wohnraum zu ermöglichen. – Zum Wohnungsbündnis könne sie aufgrund fehlender Zuständigkeit nichts sagen.

Dr. Catharina Rehse (SenASGIVA) ergänzt, die Ergebnisse des Forschungsvorhabens mit der Universität Potsdam könnten zur Verfügung gestellt werden. Es sei untersucht worden, wie das geschützte Marktsegment insbesondere für Private attraktiver gemacht werden könne. Es seien verschiedene Maßnahmen vorgeschlagen worden, wozu auch finanzielle Anreize gehörten. Konkret solle der Rahmen für die Erstattung von Reparaturkosten erhöht werden. Gerade dieser Aspekt stelle eine große Hemmschwelle für private Vermieter dar. Um diese Ängste zu nehmen, bestehe bereits ein Ansatz, der ihres Wissens aber nicht ausgeschöpft worden sei. Wenn jetzt die Platzzahl erhöht werde, müsse sich der Plafonds erhöhen.

Taylan Kurt (GRÜNE) begrüßt es, dass die Studie bereitgestellt werde. Er gehe davon aus, dass die Senatsverwaltung die Ergebnisse der Studie umsetzen werde. – Ihm fehle eine Antwort auf die Frage, wie die zusätzlichen Mittel ausgeschöpft werden sollten. Der Ansatz habe bislang bei 118 000 Euro gelegen, wovon 52 000 Euro abgeflossen seien. Nunmehr solle der Ansatz auf 168 000 Euro erhöht werden. Solle ein neues Konzept erarbeitet werden?

Alexander Straßmeir (LAGeSo) erwidert, die Erhöhung des Ansatzes gehe auf die Steigerung der Erstattungsfähigkeit von Reparaturkosten zurück. Dadurch werde das Instrument auch für private Anbieter attraktiver. Die Miete werde aus diesem Ansatz nicht bestritten. Das Bündnis selbst verursache keine höheren Kosten.

Vorsitzender Lars Düsterhöft hält fest, die Frage Nr. 120 sei beantwortet. Der Ausschuss erhalte die Studie der Universität Potsdam. Die Studie werde offenbar umgesetzt, da die Erstattungsfähigkeit von Reparaturen in höherem Umfang vorgesehen sei. – Die Fragen Nr. 121 bis 129 würden schriftlich beantwortet. Damit sei der Einzelplan 11 in erster Lesung beraten.

Kapitel 1192 – Sozialleistungen (Kriegsopferfürsorge) mit einem Bundesanteil von 80 v.H.–

Keine Wortmeldungen und keine Fragen.

Einzelplan 27 – Zuweisungen an und Programme für die Bezirke –
Kapitel 2711 – Aufwendungen der Bezirke – Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung –
Titel 68404 – Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen im Rahmen der Berliner Kältehilfe –

Frage Nr. 130 a, Fraktion der CDU und Fraktion der SPD

Kältehilfe: Bitte um Erläuterung des Aufwuchses.

Frage Nr. 130 b, Fraktion Die Linke

Welchen konkreten Bedarf erwartet die Senatsverwaltung für die kommende Kältehilfe-Saison? Inwieweit bewertet die Senatsverwaltung die in den EP 27 eingestellten Mittel für die Kältehilfe als ausreichend?

Staatssekretär Aziz Bozkurt (SenASGIVA) legt dar, die Erhöhung gehe auf die Anpassung an die realen Tageskostensätze zurück. Deshalb erhöhe sich der Ansatz um 1,6 Mio. Euro.

Taylan Kurt (GRÜNE) möchte wissen, mit welchen Tagessätzen nunmehr geplant werde. Er erinnere sich an einen Satz von 34 Euro pro Tag.

Staatssekretär Aziz Bozkurt (SenASGIVA) erwidert, es werde von einem durchschnittlichem Übernachtungssatz von 30 Euro pro Tag ausgegangen, wobei eine Kostensteigerung in Höhe von 10 Prozent unterstellt worden sei, sodass es zu einem Satz von 33 Euro pro Tag und Platz komme.

Katina Schubert (LINKE) macht darauf aufmerksam, dass die Frage ihrer Fraktion nach dem konkreten Bedarf noch nicht beantwortet sei. Werde die vorgesehene Kältehilfe als ausreichend gewertet? Darüber hinaus interessiere ihre Fraktion, wie es um die Hitzehilfe bestellt sei.

Taylan Kurt (GRÜNE) fragt, wie der weitere Prozess des Kältehilfegipfels erfolgen werde. Was werde sich davon im Haushalt abbilden? Verfolge der Senat weiter das Instrument der zentralen Steuerung? Es gebe einen Arbeitskreis zur Qualitätsentwicklung in der Kältehilfe. Sei dafür Vorsorge getroffen worden, um Sozialberatung in allen Standorten der Kältehilfe zu ermöglichen?

Tonka Wojahn (GRÜNE) wirft die Frage auf, welchen konkreten Bedarf die Bezirke angemeldet hätten.

Staatssekretär Aziz Bozkurt (SenASGIVA) erwidert, der Senat verfolge weiter das Ziel. während der Kältehilfeperiode von November bis März 1 000 Notübernachtungsplätze sowie während der Monate Oktober und April 500 Plätze bereitzustellen. Damit bleibe die Zielsetzung so, wie sie in der Vergangenheit gewesen sei.

Die Vorhabenplanung des Senats vom November 2021 sowie die Umsetzung des Doppelhaushalts 2022/2023 hätten eine Zentralisierung der Kältehilfe sowie eine Anpassung der Ta-

gessätze an die realen Kosten vorgesehen. Ab dem 1. Januar 2023 sei die Finanzierungssystematik für die Kältehilfe umgestellt worden. Hierfür seien die Mittel aus den Bezirksplafonds sowie aus Kapitel 1150 – Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung – Soziales –, Titel 68406 – Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen – in den Einzelplan 27, Kapitel 2711, Titel 68404 umgeschichtet und zusammengeführt worden. Dies sei eine Folge des Kältehilfegipfels. Mittlerweile hätten alle Bezirke eine entsprechende Zielvereinbarung unterschrieben.

Zur Hitzehilfe: Es gebe Projekte, die mit EU-Mitteln finanziert worden seien.

Dr. Catharina Rehse (SenASGIVA) ergänzt, im laufenden Jahr sei Hitzehilfe über Restmittel finanziert worden. Bei der Haushaltsplanaufstellung sei dieses Thema unberücksichtigt geblieben. Kleinere Projekte – Verteilung von Sonnenschutzmitteln – könnten sicher umgesetzt werden. SenWGP erarbeite eine Gesamtstrategie für die Hitzehilfe. SenASGIVA bringe sich in diesen Prozess für ihre spezielle Zielgruppe mit ein.

Taylan Kurt (GRÜNE) vermisst Aussagen, wie es in der Kältehilfe qualitativ weitergehen solle. Was sei mit der Sozialberatung innerhalb der Kältehilfe?

Dr. Catharina Rehse (SenASGIVA) betont, in den mit den Bezirken abgeschlossenen Zielvereinbarungen seien Qualitätsstandards festgelegt worden. Die Sozialberatung sei darin allerdings nur in begrenztem Umfang vorgesehen.

Taylan Kurt (GRÜNE) fragt, ob dem Ausschuss die Zielvereinbarung zur Verfügung gestellt werden könne.

Vorsitzender Lars Düsterhöft hält fest, dass die Frage Nr. 130 beantworte sei und die Zielvereinbarung dem Beschlussprotokoll beigefügt werde. – Die Fragen Nr. 131 a und c würden schriftlich beantwortet.

> Frage Nr. 131 b, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
>
> Welche finanziellen Mittel in welcher Höhe sollen für welchen Bezirken für die unabhängige Sozialberatung zur Verfügung gestellt werden?
>
> Welche Folgen hat der Schwerpunkt der Beratung zur Altersarmutsprävention für die Ausgestaltung der unabhängigen Sozialberatung in den kommenden beiden Haushaltsjahren?

Staatssekretär Aziz Bozkurt (SenASGIVA) berichtet, es seien Mittel aus dem Bereich Netzwerk der Wärme für die unabhängige Sozialberatung zur Verfügung gestellt worden, damit das Personal habe aufgestockt werden können. Da dies zeitlich befristet gewesen sei, werde nunmehr geschaut, wie dies im Regelsystem abgebildet werden könne. Er gehe – aus dem Gedächtnis – davon aus, dass es sich um 800 000 Euro handele, die dafür zur Verfügung gestellt würden.

Taylan Kurt (GRÜNE) äußert, die erste Frage seiner Fraktion könne gern schriftlich beantwortet werden. – Wissen wolle er, wie der neue Aspekt Altersarmutsprävention entstanden sei und weshalb dieser Aspekt explizit gewürdigt werde.

Dr. Catharina Rehse (SenASGIVA) hebt darauf ab, es handele sich für die Koalition um ein wichtiges Anliegen, die Altersarmutsprävention voranzubringen. Dafür sei aus Sicht der SenASGIVA die allgemeine unabhängige Sozialberatung der richtige Partner, um die Angebote konzeptionell aufzustellen.

Staatssekretär Aziz Bozkurt (SenASGIVA) stellt darauf ab, dass man dies im Gesamtzusammenhang sehen müsse. Themen wie Mindestlohn, generell gute Bezahlung für gute Arbeit dienten dazu, Altersarmut zu verhindern.

Taylan Kurt (GRÜNE) fragt, ob im Rahmen der Haushaltberatungen eine veränderte Schwerpunktsetzung erfolgen solle. Werde die Senatsverwaltung aktiv auf die Träger zugehen und verlangen, dass schwerpunktmäßig zum Thema Altersarmut zulasten beispielsweise der Sozialberatung für jüngere Menschen beraten werde?

Staatssekretär Aziz Bozkurt (SenASGIVA) verneint, dass eine Beratung zulasten anderer Gruppen erfolgen solle. Der Beratungsbedarf ändere sich nicht anhand des Alters; es gebe allenfalls Nuancen im Hinblick auf andere gesetzliche Regelungen.

Vorsitzender Lars Düsterhöft stellt fest, dass aus dem Fragekomplex 131 b die erste Frage schriftlich beantwortet werde und die zweite Frage beantwortet sei.

Katina Schubert (LINKE) wendet sich dem Sicherheitsgipfel zum Görlitzer Park zu, auf dem eine Reihe von Maßnahmen beschlossen worden seien, u. a. auch aufsuchende Sozialarbeit. Seien diesbezüglich Auswirkungen auf den Einzelplan 11 zu erwarten?

Senatorin Cansel Kiziltepe (SenASGIVA) weist darauf hin, dass sie an dem Sicherheitsgipfel nicht teilgenommen habe. Sie begrüße das, weil damit das Thema Obdachlosigkeit nicht automatisch dem Einzelplan 11 zugeschrieben werde. Teilnehmerin sei aber die Gesundheitssenatorin gewesen, mit der sie auf Arbeitsebene beim Thema Obdachlosigkeit zusammenarbeite. Die Ergebnisse des Gipfels müssten hinsichtlich ihrer finanziellen Auswirkungen zwischen Land und Bezirken verhandelt werden. Derzeit sei dies alles noch offen.

Christoph Wapler (GRÜNE) unterstreicht, ihm sei bewusst, dass die vielen Berichtsaufträge die Verwaltung an die Belastungsgrenze führe. Gleichwohl formuliere er die Bitte, dass der Sammelbericht bei diesen Haushaltsberatungen so konzipiert werde, dass er in seiner elektronischen Form auch durchsucht werden könne. Dies habe bei den vorausgegangenen Haushaltsberatungen nicht funktioniert.

Vorsitzender Lars Düsterhöft erklärt, er schließe sich dieser Bitte an. – Er stelle fest, dass die erste Lesung beendet sei. Er erinnere daran, dass die Regularien vorsähen, die angeforderten Berichte in Form einer Sammelvorlage bis zum 28. September 2023 vorzulegen. Der Tagesordnungspunkt werde vertagt.

Punkt 2 der Tagesordnung

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.